

Stenographisches Protokoll

über die

30. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Jänner 1910.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Moskar und Genossen, betreffend eine fünfzigprozentige Beitragsleistung des Staates zu den Errichtungs- und Erhaltungskosten der Volksschulen zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen. (Beilage Nr. 149. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schwab, Ranzler, Riegler und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Verbauung der nicht-verbauten Wildbäche in Obersteiermark. (Beilage Nr. 169. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Leopold Fessler, Krebs, Einspinner, Welisch und Genossen, betreffend die ehefte Inkraftsetzung des seit Jahren schon in Vorbereitung sich befindlichen Hausiergesetzes. (Beilage Nr. 177. — Zuweisung an den Gewerbe-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Welisch und Genossen, betreffend die Betreibung an die hohe k. k. Regierung, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ehestens zur Vorlage im Abgeordnetenhaus zu bringen. (Beilage Nr. 178. — Zuweisung an den Gewerbe-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Distriktsarztesstelle in Mitterdorf im Mürztale. (Beilage Nr. 179. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen. (Beilage Nr. 180. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Vorderberg um eine Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 283);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberzeiring um eine Subvention für die von ihr erbaute Wasserleitung (Beilage Nr. 284) an den Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge, Beilagen Nr. 39, 41, 42, 44, 46, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 62, 64, 66, 76, 79, 83, 86, 87, 89, 90, 96, 104, 105, 118, 151 und 154, sowie der Petitionen Nr. 52 und 478, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an durch Hagelschlag, Dürre und dergleichen beschädigte Grundbesitzer. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, betreffend die Petition des Leopold Soroko um Anerkennung eines Ehrenhonorars. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Janakovič, Franz Pisek und Genossen, Beilage Nr. 97, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Reblaus vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 252, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent im Jahre 1910. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steier-

märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 192 Prozent im Jahre 1910. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 174, betreffend den Fortbestand des besonderen vierten Lehrkurses an der Landes-Bürgererschule in Hartberg. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 43, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße zweiter Klasse durch den sogenannten Schindergraben im Bezirke Mariazell. (Annahme der vom kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusse vorgelegten Resolution.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses, des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abg. Sagenhofer und Genossen an den Statthalter, betreffend die Durchführung der Notstandsaktion.

Interpellation der Abg. Ornig und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend das zu pflegende Übereinkommen zwischen der k. k. Statthalterei und dem steiermärkischen Landes-Ausschusse in Angelegenheit der systematischen Regulierung des Draufflusses von Marburg bis Polstrau.

Antrag der Abgeordneten Dr. Negri und Genossen, betreffend ein Gesetz zur Hintanhaltung der Zersplitterung von Katastralparzellen.

Antrag der Abgeordneten Riemer, Tomajsch, Güllers und Genossen, betreffend die Regulierung des Södingbaches von Klein-, beziehungsweise Groß-Söding bis Geistthal.

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Errichtung von Rentengütern.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: die Abgeordneten Alois Riegler, Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: k. k. Statthalterei-Vizepräsident Hofrat Dr. Eugen Netolitzka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll über die gestern abgehaltene,

die 29. Sitzung in dieser Session ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest): „Petition Nr. 606, der Martha Neuer, Lehrerin an der Edmund Graf Attems-Schule in Graz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. v. Feyrer.)“

„Petition Nr. 607, von 61 Gastwirte-Genossenschaften, um Festsetzung der Landes-Bierumlage für das Jahr 1910 mit 2 K für den Hektoliter. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 608, von 347 Gemeinden und Städten, um Festsetzung der Landes-Bierumlage für das Jahr 1910 im Ausmaße von 2 K für den Hektoliter. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 609, des Lehrkörpers Allerheiligen bei Judenburg, um Einreihung der Schule in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 610, des Johann Fürböck, Lehrers in Neumarkt, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 611, des Konrad Sattler, Lehrers in Murau, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 21. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 11. Jänner 1910;

das amtliche Protokoll über die 22. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 12. Jänner 1910.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Finanz-Ausschusse zum Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 210, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Hausarbeiter Johann Engelbogen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Desgleichen strebt der Finanz-Ausschuß

an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, in Personalangelegenheiten.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind bereits in Druck gelegt und werden zur Verteilung gelangen, daher ich glaube, daß die Herren nicht Anspruch erheben werden, daß ich die mehrere Seiten langen Anträge zur Verlesung bringe.

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche dem Finanz-Ausschusse zu Beilage Nr. 226, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten, die mündliche Berichterstattung gewähren wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch in diesem Gegenstande ist die mündliche Berichterstattung genehmigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roßkar und Genossen, betreffend eine 50prozentige Beitragsleistung des Staates zu den Errichtungs- und Erhaltungskosten der Volksschulen zum Zwecke der Sanierung der Landes-Finanzen

(Beilage Nr. 149).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Roßkar** (L. G. Lutzenberg, beginnt seine Rede in slovenischer Sprache und setzt in deutscher Sprache fort): Hohes Haus! Die Berechtigung und Begründung dieses meines Antrages ist bereits darin gegeben, daß das gestellte Verlangen nach einer Beitragsleistung von Seite des Staates für die Ausgaben der Volksschulen ein unabwendbares Bedürfnis des gesamten Volkes ist.

Schon bei einem flüchtigen Überblick des Reichsvolksschulgesetzes und des staatlichen Voranschlages für das Volksschulwesen ist ersichtlich, daß hiebei Rechte und Pflichten sehr ungleichmäßig verteilt sind.

Umso mehr sind hingegen die Länder und Gemeinden gerade in dieser Post oder in diesem Kapitel belastet.

Die Voranschlagsziffern unseres Landes, ebenso auch vieler Gemeinden bewegen sich fortlaufend in einer steigenden Tendenz. Hiebei tritt die jährliche Erhöhung der Schulkostenbeiträge besonders hervor.

Im Jahre 1908 betrug der Zuschuß des steiermärkischen Landesfonds zu den Volksschulausgaben 4.808.435 K; im Voranschlage für das laufende Jahr 1910 finden wir diese Post mit 5.625.800 K verzeichnet

und somit im Verlaufe von zwei Jahren beinahe um eine Million erhöht.

Hiermit ist jedoch keinesfalls eine für die Zukunft stabile Summe erreicht, sondern sind noch viel weitgehendere Erhöhungen der Ausgaben für das Volksschulwesen schon in naher Zukunft zuversichtlich zu gewärtigen.

Die Gehaltserhöhung der Lehrerschaft wird mit Hinweis auf die Teuerung immer stürmischer verlangt.

Die Ausgestaltung der Volksschule zur Erreichung eines zweckmäßigen und entsprechenden Lehrzieles muß gefördert und erreicht werden, umso mehr, da die Volksschule für den größten Teil der Bevölkerung die einzige Bildungsstätte ist und bleibt.

Die Steuerzahler oder vielmehr alle Staatsbürger, insbesondere die arbeitenden Schichten, haben volles Recht, zu verlangen, daß die Volksschulen zur vollen Blüte gebracht, den Schulkindern jene Kenntnisse zuteil werden, die sie im Kampfe des Lebens bedürfen, und daß überhaupt mit dem Anwachsen der Kosten die Zunahme der Bildung gleichen Schritt hält.

Eine bedeutende Zahl von Kindern genießt noch dormalen in ihrem schulpflichtigen Alter keinen Schulunterricht. Für die muß vorgesorgt werden. Wir wollen in Zukunft keine Analphabeten heranwachsen sehen, welche in ihrem späteren Leben als Ausbeutungsobjekte für andere wären.

In mancher Hinsicht wird in Zukunft von der Volksschule mehr gefordert werden müssen, auch dann, wenn dies mit erhöhten Kosten verbunden sein wird.

Wenn aber das Land die hiefür erforderlichen Geldsummen nicht zu decken vermag, ohne daß die Existenz der Steuerzahler ernstlich in Frage gestellt wäre, ist es Pflicht des Staates, hierin hilfreich einzugreifen.

Ein Mehr, als das Land leistet, vermag es weiter nicht.

Mit der Erhöhung der Umlagen ist es an der Grenze der Leistungsfähigkeit der Steuerträger angelangt. Das gleiche muß mit Nachdruck von den Gemeinden gesagt werden.

Nicht wenige sind infolge der Schulhausneubauten tief in die Schulden geraten und sind geradezu gezwungen, Umlagen von 60—200%, manchenorts sogar noch mehr, nur für diesen Zweck einzuhoben.

An Stelle des feinerzeitigen Wohlstandes der Landwirte ist die stets zunehmende Verschuldung getreten; durch die geschilderten Verhältnisse wird das Los des Landvolkes stets trauriger gestaltet.

Abhilfe von Seite des Staates ist dringend not-

wendig. Das Verlangen nach derselben ist diesfalls hinreichend gerechtfertigt.

Es gereicht ja doch nicht nur zur Pflicht und Ehre, sondern auch zum wirklichen Nutzen und Gedeihen des Staates, wenn alle seine Mitbürger auf das bestmögliche ausgebildet werden.

Dem zufolge wurden von verschiedenen Seiten das gleiche Ziel verfolgende Anträge auch im Reichsrate eingebracht. Damit ist der Volkswille genügend gekennzeichnet und verlangt mit Nachdruck dessen Erfüllung.

Es ist Pflicht des Staates, für die Sanierung der Landesfinanzen Sorge zu tragen.

Es ist weiters Pflicht des Staates, die Aufrechterhaltung des Gemeindefwesens zu ermöglichen und um die erhöhte Volksbildung Sorge zu tragen.

Mit einer 50prozentigen Beitragsleistung zu den allgemeinen Schulkosten von Seite des Staates wäre dieses angestrebte Ziel zum Großteil erreicht.

Dem zufolge bitte ich das hohe Haus, diesem meinem Antrage Ihre Zustimmung zu geben und damit den Landes-Ausschuß zu beauftragen, bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke die von der Bevölkerung verlangte gerechte Forderung durchzusetzen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses meines Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß. (Beifall bei den Mitgliedern des slowenischen Klubs.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schwab, Ranzler, Riegler und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Verbanung der nicht verbauten

Wildbäche in Obersteiermark

(Beilage Nr. 169).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Hohes Haus! Der Landes-Ausschuß hat bereits im September 1908 im hohen Landtage einen Bericht über Flußregulierung und Wildbachverbanung, sowie betreffend die Regelung der Erhaltung von Landeswasserbauten erstattet. Dieser eingehend gehaltene Bericht erörtert im allgemeinen die besondere Notwendigkeit und Dringlichkeit der Verbanung der Wildbäche unter Hinweis auf die Hochwasserkatastrophen in den Jahren 1897 und 1899 in Oberösterreich, welches Land in diesen zwei Jahren nach den amtlichen Erhebungen einen Gesamtschaden von über 29 Millionen Kronen hatte. In dieser

Summe sind die Schäden, welche den ärarischen Wasserläufen, Straßen und Eisenbahnen zugefügt wurden, nicht inbegriffen.

Weiters befaßt sich der Bericht des Landes-Ausschusses mit der vom oberösterreichischen Landtage im Einvernehmen mit der Staatsverwaltung durchgeführten Regulierungs- und Verbanungsaktion zur Sanierung der Hochwasserschäden, bezw. zur größtmöglichen Hintanhaltung derartiger Elementarereignisse für die Zukunft. In dieser Richtung ist zu entnehmen, daß das Land Oberösterreich über Vorschlag der k. k. Regierung zur möglichst raschen und rationellen Durchführung umfangreicher Regulierungs- und Wildbachverbanungsarbeiten die Aufnahme eines in 25 Jahren zu tilgenden Landesanlehens von 10 Millionen Kronen beschlossen hat.

Wenn nun glücklicherweise unsere Heimat, das Land Steiermark, von so großen Hochwasserschäden wie in Oberösterreich derzeit verschont blieb, so geht doch aus dem bezogenen Berichte des Landes-Ausschusses des Näheren hervor, daß die Verhältnisse unserer Wildbäche derart ungünstige und gefährdende sind, daß diese in den meisten Fällen bei andauernden Niederschlägen schon geradezu katastrophale Schäden zur Folge haben, auf Grund deren zahlreiche Gemeinden und Grundbesitzer, die unmittelbare Anrainer an diesen Gewässern sind, in ihrer Existenz bedroht und in weiterer Beziehung eminent wichtige öffentliche Interessen, sowie Interessen der Industrie und des Verkehrs an den Eisenbahnen, Straßen, Brücken u. s. w. in Mitleidenchaft gezogen werden.

Tatsächlich vergeht auch fast kein Jahr in Steiermark, in dem nicht Hochwasserverheerungen vorkommen. Es ist dies im Ennstale, im steirischen Salzkammergut, sowie im Paltentale und im oberen Murtale besonders der Fall. Die Bevölkerung in diesen Gebieten, von zahlreichen Wildbächen umgeben, lebt daher in ständiger Gefahr und Sorge, ruft daher eindringlichst nach Abhilfe dieser immer mehr drohenden Wildbachgefahr durch eine energische und systematische Verbanungsaktion. Die Bevölkerung verlangt aber auch von dem hohen Landtage, daß endlich mit den Beratungen und Reden in den früheren Sessionen zur Tat übergegangen und daß die langsamen und schwerfälligen Verhandlungen bei der Durchführung dieser landeskulturellen Arbeit abgestellt, wodurch Verschleppungen und Verzögerungen dieser hochwichtigen Arbeiten vermieden werden.

Ehe ein Verbanungsprojekt spruchreif wird, vergehen oft Jahre, nicht selten werden bedeutende Summen für Notbauten, so zum Beispiel seinerzeit beim Triebner

und Groß-Sölk-Bache ausgegeben, ohne eine Garantie des Erfolges. Der nächste Gufregen kann die geschaffenen Provisorien wieder zerstören. Die Wildbachverbauungen bedingen schnelle und solide Arbeit, eine Verzögerung der Arbeiten ist ein grober Fehler, denn er vermehrt den Schaden und erhöht die Kosten. Eine langsame Durchführung der Wildbachverbauungsaktion ist daher eine Verschwendung von Steuergeldern. Wo oft zur richtigen Zeit einige hundert Kronen angewendet genügt hätten, sind dann tausende von Kronen notwendig, denn die Verwilderung unserer Wildbäche nimmt immer mehr an Umfang zu, wie dies an einer Reihe von tatsächlichen Beispielen bewiesen werden kann. Es ist daher zweifellos Pflicht, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diesen Übelstand zu lenken, damit der Landes-Ausschuß dahin wirkt, daß endlich auch im Lande Steiermark diese so wichtigen und trotz finanzieller Kalamität unaufschiebbaren Wildbachverbauungen im Interesse des Landes, wie auch des allgemeinen Volkswohles in zielbewußter Weise und energisch zur Durchführung gelangen.

Daß Steiermark gegenüber den übrigen Kronländern auf dem Gebiete der Wildbachverbauungen weit zurücksteht, geht eben aus diesem bezogenen Berichte des Landes-Ausschusses vom September des Jahres 1908 hervor, wo Steiermark 151 verbauungsbedürftige Wildbachgebiete besitzt, und des weiteren bestätigt dies eine vom k. k. Ackerbauministerium vom vorigen Jahre herabgelangte Publikation, in welcher die Gesamtkosten der Wildbachverbauungen seit dem Jahre 1883 bis Ende 1908 geschildert und dargelegt sind. Es entfällt demnach auf Steiermark ein Kostenaufwand von 1,085.000 K, hingegen auf das viel kleinere Salzburg 4,018.000 K, daher nahezu das Vierfache, auf Oberösterreich das Achtfache, auf Tirol und Vorarlberg das Elffache, auf Niederösterreich beinahe das Dreifache, auf Böhmen das Viereinhalbfache, auf Galizien das Dreieinhalbfache und selbst auf Dalmatien das Dreifache des Betrages für Zwecke der Wildbachverbauungen, gegenüber dem, was in Steiermark aufgewendet wurde. Nur die Bukowina und Krain bleiben unter dem Gesamtkostenaufwande von Steiermark zurück. Nicht minder ist die finanzielle Mitwirkung des Landes Steiermark den übrigen Kronländern zurück.

Steiermark gab bisher nur die gewöhnlichen 20 Prozent, währenddem die anderen Länder zur Entlastung der Gemeinden und Interessenten durchschnittlich 30 Prozent, nicht selten sogar 50 Prozent beitragen. Es scheint daher, daß gerade in Steiermark die Bedeutung der Wildbachverbauungen, durch welche

ausgedehnte Gebiete der Landeskultur gerettet, Ortschaften, Straßen und Eisenbahnen geschützt werden, noch nicht wie andere Länder anerkannt und auch die Wildbachverbauung nicht jene Würdigung findet, die vom Standpunkte der konservativen Staatserhaltung sowie der Erhaltung der bodenständigen Bevölkerung auf ihrer Scholle, ebenso vom Standpunkte der Nuzbarmachung der Wasserkräfte gerechtfertigt erscheint.

Das neue Meliorationsgesetz vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4, erhöht die staatliche Beitragsleistung für Wildbachverbauungen von früher 50 Prozent auf nun 70 Prozent, weshalb für das Land und die Interessenten nur mehr 30 Prozent zu stehen kommen. Nachdem ferner dieses Gesetz einen Beitrag vom staatlichen Meliorationsfonds für Bauerhaltungskosten für Wildbachverbauungen ermöglicht, so ist das Zustandekommen der Wildbachverbauungsunternehmungen im Wege der landesgesetzlichen Regelung nunmehr bedeutend erleichtert. Es empfiehlt sich daher, mit größtmöglicher Schnelligkeit die erforderlichen Verhandlungen mit der k. k. Regierung durchzuführen und baldigst die allernotwendigsten und unaufschiebbarsten Wildbachverbauungen zu veranlassen und für die Sicherstellung der auf das Land entfallenden Beitragsleistung Sorge zu tragen. Da aber aus den laufenden Landesmitteln die Kosten einer, wie erwähnt, unumgänglich notwendigen und intensiven Verbauungstätigkeit nicht bestritten werden können, so wird es unausweichlich sein, an eine Anlehensoperation zu denken. Die Höhe dieser Anleihe würde in erster Linie abhängig gemacht von der Stellungnahme der k. k. Regierung. Immerhin aber werden schon in den nächsten 5 Jahren bedeutende Beträge für Wildbachverbauungen notwendig sein, weil außer einigen, in Durchführung begriffenen Unternehmungen weitere kommissionell überprüfte und genehmigte, sowie im Prinzipie finanziell gesicherte Verbauungsprojekte mit einem Kostenaufwande von 3,000.000 K vorliegen.

Unter Zugrundelegung dieser meiner Ausführungen und unter Hinweis auf den Bericht des Landes-Ausschusses vom September 1908 und endlich in der Erwägung der die Landesvertretung zweifellos treffenden Verantwortung gegenüber der durch Wildbachgefahr bedrohten Bevölkerung, ersuche ich um Zustimmung meines mehr als gerechtfertigten Antrages.

In formeller Beziehung ersuche ich, meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Leopold Fekler, Krebs, Einspinner, Welisch und Genossen, betreffend die ehefte Inkraftsetzung des seit Jahren schon in Vorbereitung sich befindlichen Häusiergesetzes (Beilage Nr. 177).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Fekler** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Seit der Einbringung meines Antrages wurde bereits vom hohen Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf über den Häusierhandel vorgelegt, doch noch nicht in Verhandlung gezogen. Daß das Häusierwesen heute seine Berechtigung verloren hat, beweist wohl genügend, daß in den kleinsten und entlegensten Dörfern sesshafte Handels- und Gewerbetreibende in genügender Anzahl vorhanden sind, welche für die Bedürfnisse der Bevölkerung voll und ganz auskommen. Es muß daher der sesshafte Gewerbebestand, wenn schon nicht eine gänzliche Abschaffung des Häusierhandels möglich ist, doch weitgehende Einschränkungen verlangen.

Es wird behauptet, daß der Häusierhandel im Abnehmen begriffen ist. Ich will aber beweisen, daß das nicht der Fall ist, indem in Steiermark allein in den letzten zehn Jahren nicht weniger als 700 Neuanmeldungen eingelaufen und über 4000 Verlängerungen erfolgt sind. Von diesen nahezu 5000 Häusierern sind in Steiermark kaum 200 ansässig, was zur Genüge beweist, wie die heimische Geschäftswelt durch Angehörige anderer Kronländer geschädigt und zur Passivität der heimischen Kaufleute und Handwerker beiträgt. Seit der Einführung der Sonntagsruhevorschriften blüht diesen Leuten überhaupt der Weizen auf dem flachen Lande und in den Bergen und Tälern, und ich muß mit Bedauern feststellen, daß während jener Zeit, wo der sesshafte Gewerbebestand seinen Laden schließen muß, die Leute am Lande das beste Geschäft machen, wozu auch die laze Behandlung der Sonntagsruhevorschriften durch die berufenen Organe sehr viel beiträgt. Auch die Besteuerung der Häusierer ist verhältnismäßig gegenüber dem sesshaften Gewerbebestand eine derartige, daß nämlich der Häusierer bedeutend weniger zahlt, obwohl er oft einen größeren Umsatz erzielt in kürzerer Zeit, als es manchem Handwerker und Kaufmanne möglich ist. Es wäre daher auch gut, wenn man bei den Häusierern sozusagen in den Bahn- und Postämtern Nachfrage halten würde, wie es bei sesshaften Gewerbetreibenden geschieht.

Wir sind nicht gegen die Häusierer von Gottschee oder jenen aus den Gemeinden, welchen aus Gründen

der Humanität die Berechtigung zum Häusieren erteilt wird, sondern hauptsächlich gegen jene Häusierer, hinter denen die Juden stecken, welche ihre Ramsch- und Bofelware durch die Häusierer am Lande absetzen und damit den sesshaften Gewerbebestand empfindlich schädigen.

Auch aus sanitären Gründen betrachte ich die Häusierer als die privilegierten Bazillenverschlepper. Sie wandern nämlich von Haus zu Haus und von Ort zu Ort, breiten ihre Ware in Gasthäusern und Stuben und sogar am Krankenbette aus und tragen dadurch dazu bei, die Krankheitsstoffe von einem Orte zum anderen zu übertragen.

Aus diesen Gründen und jenen, welche ich bereits bei Einbringung meines Antrages dargelegt habe, ersuche ich das hohe Haus, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, in geeigneter Weise bei der Regierung vorstellig zu werden, daß diese, für den Gewerbebestand hochwichtige Vorlage in Verhandlung gezogen und daß ein Gesetz geschaffen werde, welches dem Gewerbebestande entspricht und denselben schützt.

Ich bitte daher das hohe Haus, diesen meinen Antrag dem Gewerbe-Ausschuße zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Gewerbe-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Welisch und Genossen, betreffend die Betreibung an die hohe k. k. Regierung, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ehestens zur Vorlage im Abgeordnetenhaus zu bringen (Beilage Nr. 178).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Welisch** (H.-K. Graz): Hohes Haus! Seit vielen Jahren schon bemühen sich die alpenländischen, beziehungsweise österreichischen Kaufleute, ein Gesetz zu erreichen, welches sie vor dem unrealen Gebaren Einzelner schützen soll. Dieser Wunsch wurde in zahlreichen kaufmännischen Versammlungen zum Ausdruck gebracht. Eine Reihe von Entschliefungen und Abordnungen wurden nach Wien zum Handels- und Justizminister gesendet. Was bisher in der Sache erreicht wurde, ist herzlich wenig. In fast sämtlichen Kulturstaaen Europas erfreut man sich bereits eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. England an der Spitze, Frankreich und seit jüngster Zeit auch Deutschland haben ein solches Gesetz, und wir wissen auch aus den Zeitungsnachrichten, daß dieses Gesetz sich in jeder Beziehung gut bewährt.

Vor ungefähr 30 bis 40 Jahren war es allerdings noch nicht notwendig, daß der Kaufmannsstand nach einem solchen Gesetze sein Streben gerichtet hat. Damals hatte noch Treue und Glaube Gültigkeit. Da war ein gegebenes Wort oder ein gegebener Handschlag mehr wert, als heute der schönste Wechsel. Im Laufe der Zeit haben sich diese Verhältnisse sehr zum Nachteil der Kaufmannschaft geändert infolge Einführung der Gewerbefreiheit. Durch die Einführung der Gewerbefreiheit wurden dem Kaufmannsstande Elemente zugeführt, die häufig nicht vollkommen einwandfrei waren und infolge dessen auch manche Auswüchse entstanden sind, welche wahrlich besser vermieden gewesen wären. Ich möchte sagen, gerade so wie der Priester das Sinnbild der Gottesfurcht, und der Richter das der Gerechtigkeit ist, so soll der Kaufmann das Sinnbild der Ehrlichkeit sein. Dies zu erreichen, muß der Kaufmannsstand ein Gesetz haben, welches ihn vor dem unlauteren Gebaren Einzelner schützt.

Wenn man an den Straßenecken und in den Zeitungen die Inserate betrachtet, so wird man häufig finden, daß durch schwindelhafte Anpreisungen dem realen Kaufmann häufig großer Schaden zugefügt wird. Wie häufig liest man von Ausverkäufen wegen Räumung des Geschäftes, „sämtliche Waren werden um 50 Prozent unter dem Einkaufspreis ausverkauft“ oder „Wegen Todesfall werden sämtliche Waren um jeden Preis hintangegeben“ u. s. w. Nun ist es aber klar, daß kein Kaufmann etwas zu verschenken hat, daß kein Kaufmann unter dem Einkaufspreis verkaufen kann, noch weniger um jeden Preis, sondern daß jeder Kaufmann vom Gewinne leben muß, den er durch den Verkauf von Waren erzielt.

Solche Vorkommnisse tragen nicht bei, das Ansehen des Kaufmannsstandes zu heben. Würden wir ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb haben, so würden solche Mißstände nicht an den Tag treten können. Das Ansehen des Kaufmannsstandes würde gehoben und seine wirtschaftliche Stellung gekräftigt werden.

Aus diesem Grunde habe ich den Antrag eingebracht und bitte, diesem meinem Antrage zuzustimmen und dem Gewerbe-Ausschusse zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Gewerbe-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Distriktsarztesstelle in Mitterdorf im Mürztale (Beilage Nr. 179).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Pierer (L.-G. Mürzzuschlag): Hohes Haus! Die Gemeinde Mitterdorf im Mürztale hat sich schon seit langen Jahren eifrig bemüht, einen Arzt in ihre Mitte zu bekommen, da in diesem industriereichen Orte von Jahr zu Jahr immer mehr Industrie entsteht, mehr Sommerfrischler und Touristen verkehren, also der Ort wirklich in vollster Blüte ist, aber leider einen Arzt vermißt, welcher in sanitären Verhältnissen und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten notwendig ist. Die Entwicklung dieses Ortes wird nur gehindert, wenn der Arzt weit entfernt ist. Der nächste Ort, wo sich ein Arzt niedergelassen hat, ist Wartberg. Auch Wartberg ist ein großer Industriort, wo der Arzt sehr häufig in Anspruch genommen ist von lokalen Patienten. Weiter kommt in Betracht die Gemeinde Weitsch. Weitsch besitzt ein großes Magnesitwerk und der Arzt wird sehr vermißt, wenn er weiter hinausfahren muß. Dann kommt noch in Betracht die Gemeinde Krieglach. Auch Krieglach ist eine große Industriegemeinde, wo der Arzt viel zu tun hat. Es erscheint daher dringlich notwendig, daß dem lang gehegten Wunsche und der Bitte der Gemeinde Mitterdorf, betreffend Errichtung einer Distriktsarztesstelle, nachgekommen wird. Es bestehen dort bis jetzt zwei große Sägewerke und es ist bekannt, daß bei Sägewerken wie auch bei Eisenwerken und anderen Industrieunternehmungen sehr häufig Unfälle vorkommen, und nur dann ist ein Menschenleben zu retten und sind Krankheiten leichter zu beheben und Unfälle gutzumachen, wenn ärztliche Hilfe sofort zuteil werden kann. Ich ersuche daher, der hohe Landtag wolle mein Ansuchen befürworten und unterstützen und wolle beschließen, sich mit den Bezirksvertretungen Rindberg, Mürzzuschlag und mit den Nachbargemeinden ins Einvernehmen zu setzen und einen eigenen Sanitätsdistrikt zu bilden und denselben mit einem eigenen Arzt zu besetzen.

In formeller Beziehung ersuche ich, diesen Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Miegler und Genossen auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen

(Beilage Nr. 180).

Im erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Niegler** (L.-G. Murau): Hohes Haus! Der von mir und meinen Genossen hinsichtlich der Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen gestellte Antrag ist hervorgerufen worden, indem wir in letzter Zeit die Erfahrung machen mußten, besonders bei uns in Obersteiermark, wo wir regelmäßig Truppendurchzüge mitzumachen haben, daß die heutigen festgesetzten Beträge nicht hinreichen, Quartiere, besonders Offiziersquartiere, zu beschaffen.

Nachdem das Haus Gelegenheit haben wird, über diesen Antrag ohnehin noch einmal zu beschließen, so werde ich mich in Kürze darauf beschränken, zu bitten, das hohe Haus möge den von mir gestellten Antrag dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Bevor ich in der Tagesordnung weiter schreite, möchte ich zur Auflage zurückkehren und mitteilen, daß ich aufmerksam gemacht worden bin, daß in dem zur Verteilung gelangten mündlichen Berichte des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 226, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten, auf Seite 2, 4. Zeile von oben, das letzte Wort, welches in der Zusammensetzung heißt: „Die Bauzeichner erhalten den Titel Bautechniker“, unrichtig wiedergegeben ist, weil nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses es zu lauten hat: „Die Bauzeichner erhalten den Titel Landesbauzeichner.“ Ich bitte, diese Richtigstellung zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die
Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Vorderberg um eine Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung

(Beilage Nr. 283).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der
Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberzeiring um eine Subvention für die von ihr erbaute Wasserleitung

(Beilage Nr. 284).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der
mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge, Beilagen Nr. 39, 41, 42, 44, 46, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 62, 64, 66, 76, 79, 83, 86, 87, 89, 90, 96, 104, 105, 118, 151 und 154 sowie der Petitionen Nr. 52 und 478, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an durch Hagelschlag, Dürre und dergleichen beschädigte Grundbesitzer.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Huber**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Huber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz-Ausschusses die Ehre, zu referieren über die Anträge Beilage Nr. 39 der Abg. **Wagner**, **Krenn** und Genossen; Beilage Nr. 41 der Abg. **Dr. Buchas**, **Schweiger**, **Gölles** und Genossen; Beilage Nr. 42 der Abg. **Hagenhofer**, **Berger** und Genossen; Beilage Nr. 44 der Abg. **Schoiswohl**, **Berger**, **Prisching** und Genossen; Beilage Nr. 46 der Abg. **Johann Gerlig** und Genossen; Beilage Nr. 54 der Abg. **Kiemelmoser** und Genossen; Beilage Nr. 55 der Abg. **Pierer** und Genossen; Beilage Nr. 56 der Abg. **Dr. Verstorsek**, **Pisef** und Genossen; Beilage Nr. 58 der Abg. **Ozmeč** und Genossen; Beilage Nr. 59 der Abg. **Roškar**, **Robič** und Genossen; Beilage Nr. 60 der Abg. **Dr. Jančovič**, **Pisef** und Genossen; Beilage Nr. 62 der Abg. **Pferschy**, **Einspinner** und Genossen; Beilage Nr. 64 der Abg. **Erber**, **Langer** und Genossen; Beilage Nr. 66 der Abg. **Mosdorfer**, **Einspinner** und Genossen; Bei-

lage Nr. 76 der Abg. Dr. Puchas und Genossen; Beilage Nr. 79 der Abg. Krenn, Kern und Genossen; Beilage Nr. 83 des Abg. Dr. Kufovec; Beilage Nr. 86 der Abg. Drnig, Wastian und Genossen; Beilage Nr. 87 der Abg. Brečko und Genossen; Beilage Nr. 89 der Abg. Brandl und Genossen; Beilage Nr. 90 der Abg. Langer und Genossen; Beilage Nr. 96 der Abg. Horsch, Huber, Gölles und Genossen; Beilage Nr. 104 der Abg. Pišek, Terglav, Dr. Benkovič und Genossen; Beilage Nr. 105 der Abg. Terglav, Dr. Benkovič und Genossen; Beilage Nr. 118 der Abg. Niemer, Tomaschig, Gölles und Genossen; Beilage Nr. 151 der Abg. Pierer, Wolfbauer und Genossen und endlich Beilage Nr. 154 der Abg. Brandl und Genossen, sowie auch über die Petitionen Nr. 52 und 478. Ich habe über alle diese Anträge und Petitionen namens des Finanz-Ausschusses die Ehre, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Anträge, Beilagen Nr. 39, 41, 42, 44, 46, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 62, 64, 63, 76, 79, 83, 86, 87, 89, 90, 96, 104, 105, 118, 151 und 154, sowie die Petitionen Nr. 52 und 478 werden dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf den im Voranschlage pro 1910 unter Kapitel VI, Titel 9, „Außerordentliches“, Rubr. II, veranschlagten Betrag in der Höhe von 25.000 K und zwecks Einkaufes von Futtermittel erhöht um 18.000 K, daher zusammen 43.000 K zur Erhebung, tunlichster Berücksichtigung und raschester Erledigung übermittelt.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte haben sich bisher gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Puchas und Drnig. Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Puchas das Wort.

Abg. Dr. **Puchas** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich möchte nur mit einigen kurzen Worten den eben gestellten Antrag des Herrn Referenten befürworten und möchte hierbei, ohne formal einen Antrag zu stellen, die Anregung geben, daß seitens des hohen Landes-Ausschusses an die Regierung die Bitte gerichtet werden möge, dem Wunsche der notleidenden Besitzer nach Abgabe von Gratisviehsalz und ebenso nach Abgabe von Futterkleie Rechnung zu tragen.

Ich habe in der vorigen Woche der Sitzung eines Notstandskomitees im Bezirke Leibnitz beigewohnt und dabei wieder so recht Gelegenheit gehabt, zu erfahren, wie sehr die von der Dürre und vom Hagel betroffenen Besitzer von Not bedrängt und wie sehr diese Besitzer verzagt, um nicht zu sagen, verzweifelt sind.

Aus diesen Gründen möchte ich eben den Antrag

des Herrn Referenten nicht bloß wärmstens unterstützen, sondern möchte ich auch bitten, daß bei der hohen Regierung bezüglich Abgabe von Futterkleie und Viehsalz an die notleidenden Besitzer Schritte unternommen werden.

Außerdem möchte ich noch darauf verweisen, daß in dem vorliegenden Antrage formell nicht die Rede ist von der Unterstützung derjenigen Grundbesitzer, die in die Notwendigkeit versetzt sind, ihre Wiesen regenerieren zu müssen. Wenn das nicht geschieht, so wird im heurigen Jahre in vielen Gegenden abermals eine gewaltige Mißernte in Heu und Grummet zu verzeichnen sein, weil die Wiesen ja durch die Engerlinge und durch andere Schädlinge geradezu verwüstet sind.

Ich möchte deshalb darauf aufmerksam machen, daß bei der Verabfolgung von Notstandsgeldern an die durch Dürre oder Hagelschlag betroffenen Besitzer auch darauf Rücksicht genommen werden möge, daß die Besitzer, welche ihre Wiesen zu regenerieren beabsichtigen, von diesen Notstandsgeldern Subventionen erhalten, damit sie imstande sind, sich die Grassämereien anzuschaffen und damit sie auch imstande sind, die Regenerierung der Wiesen durchzuführen.

Abg. **Drnig** (St.-G. Pettau): Hohes Haus! Am letzten Samstag hat über Einladung des Herrn Bezirks-hauptmannes von Pettau eine ziemlich große Kommission stattgefunden, welche die Notstandsgelder, die vom Staate, und zwar für das verhagelte Gebiet von Friedau und für einige Gemeinden des Bezirkes Pettau hergegeben worden sind, zur Verteilung bringen sollte. Wir alle haben uns nicht zum erstenmale, sondern zu wiederholtenmalen bei ähnlichen Sitzungen ganz vergeblich den Kopf zerbrochen, wie eigentlich diese Tausende und Tausende von Geldern gerecht verteilt werden sollten.

Es wurde der Grundsatz aufgestellt — und ich gebe zu, mit einigem Recht —, daß nur derjenige einen Teil aus diesen Notstandsgeldern bekommen soll, welcher infolge seiner finanziellen Lage sich in keiner Weise irgendwie zu helfen vermag. Die naturgemäße Folge davon war, daß jeder fleißige, sparende und strebsame Bauer, insbesondere aber die Bürger von vornherein von allen diesen Beteiligungen ausgeschlossen waren.

Wenn nun in dieser Weise fort und fort vom Staate Millionen, vom Lande Tausende immer nur an jene verteilt werden, die — sagen wir es ganz offen — etwas faul und nachlässig in der Wirtschaft sind und eigentlich erst dann, wenn ein Elementar-unglück sie heimsucht, tatsächlich arm und bedürftig

sind, so ist es klar, daß diese Verteilungen eigentlich immer auf Kosten des braven und fleißigen Bauern geschehen. Und das kann ich und viele andere nicht gutheißen.

Dagegen gibt es eine Reihe von Notstandsunterstützungen, durch welche sowohl allen Betroffenen geholfen und durch welche viel Bleibendes und Ständiges geschaffen wird.

Doch ehe ich zu denselben übergehe, muß ich noch erwähnen, daß die Gepflogenheit, daß der Staat die Steuern in jenen Gegenden, welche vom Notstand betroffen werden, abschreibt, ja scheinbar ganz nett und gerecht ist. Aber die Folgen davon sind die, daß infolge dieser Abschreibungen sowohl die Gemeinden als auch die Bezirke und das Land ganz kolossale Ausfälle in ihren Umlagen haben und diese Ausfälle naturgemäß durch Erhöhung der Umlagen wieder hereingebracht werden müssen.

Ich bin in der Lage, Ihnen sagen zu können, daß im Bezirke Pettau einzelne Gemeinden die Umlagen aufs Doppelte erhöhen mußten, nur deshalb, weil die Umlagenbasis durch die staatlichen Steuerabschreibungen so klein geworden ist, daß die betreffenden Gemeinden nicht für die notwendigen Ausgaben für Schulen und für die übrigen Gemeindebedürfnisse aufkommen konnten. Was man ihnen also auf der einen Seite gibt, nimmt man ihnen anderwärts. Und so ist eigentlich keinem geholfen.

Um nun wieder auf die Art der Notstandsgeldverteilung selbst zurückzukommen, so werde ich ebenso wie Herr Abg. Dr. Buchas für die Anträge stimmen; ich befürworte dieselben.

Doch muß ich feststellen, wir sind eigentlich heute noch immer in dieser Frage am gleichen Flecke, die gleiche Usance ist noch immer da. Der Staat hat bereits 230.000 K. zugestimmt. Daß nunmehr das Land auch etwas beitragen soll, ist klar. Was die Art der Verteilung betrifft, bin ich für meine Person ein entschiedener Gegner von jedem Verschenken von Geldern. Wie Spreu vor dem Winde verfliegen sie, nur der Betreffende hat einige Monate ein recht angenehmes Dasein. Ich könnte Ihnen mit Beweisen dienen, daß einer zwei, drei Tage, überhaupt solange gelumpt hat, bis das ganze Geld weg war. Und am dritten Tage ist er dann von seiner Frau im Wirtshause abgeholt worden, aber da war kein Notstandsgeld mehr da. Und anderwärts gäbe es so vieles, was zu unterstützen wäre.

In der letzten Landesbeamten-Versammlung, die einberufen wurde, um über den Notstand der Landesbeamten zu beraten, sagte der Referent, ein Landesbeamter — was uns außerordentlich sympathisch be-

rührte — mit vollem Rechte, es werde heute die Teuerung und alles, was damit im Zusammenhange stehe, auf die Agrarier geschoben. Das sei aber nicht richtig, sondern es fehle eben das Angebot zur Nachfrage. Es werde nicht so viel Getreide und Fleisch erzeugt, als heute tatsächlich gebraucht werde. Daher naturgemäß die kolossale Teuerung. Einen ganz netten Beweis hiefür haben wir heute beim Wein, wo wir eine Überproduktion, also genug Wein haben, daß nämlich der Wein im Preise kolossal heruntergegangen ist. Wenn dagegen Futter, Getreide und infolge dessen auch mehr Fleisch produziert würde, müßte selbstverständlich die heutige große Teuerung zurückgehen. Um aber diese Produktion zu erhöhen, würden diese Hunderttausende von Kronen, welche jetzt wieder verschenkt werden sollen, weit besser angewendet werden können, wenn man den Bauern bei uns in Untersteiermark wirtschaftlich aufhelfen würde — ich rede nur von diesen, weil ja die Verhältnisse in Mittel- und Obersteiermark andere sind als in Untersteier, wo wir so viel fruchtbaren Boden haben, der infolge des Unverständnisses der Bauern nicht rationell bebaut ist.

So möchte ich anraten, z. B. Düngergruben zu bauen, für welche heute noch kein Verständnis herrscht. Es würde dadurch die Produktion an Futter und Getreide bedeutend gehoben werden können, denn heute läuft der Dünger bei den Bauern in der Regel in den Straßengraben oder in den Bach und ist somit verloren. So ist bei Pettau ein Musterstall gebaut worden und auch bei diesem läuft die Jauche in den Straßengraben. Es war das in Klappendorf in Windischbüheln.

Meine Herren, ich will keinen Antrag stellen und will, wie auch Herr Dr. Buchas am Schlusse seiner Rede gesagt hat, nur bemerken, man möge den Bauern helfen, die Wiesen in entsprechender Weise in Stand zu setzen, man möge ihnen bei der Regulierung von Bächen beispringen, die ihre Kulturen überfluteten, man möge helfen, die Straßen herzustellen, wodurch ein besserer Verkehr zwischen den Städten und den Gemeinden hergestellt wird; man möge den Gemeinden Summen zuweisen, damit sie ihre alten Schulden, die sie größtenteils durch die Schullasten auf sich nehmen mußten, losbringen können.

Es ist das eine Reihe von wertvollen Dingen, die sich machen lassen. Was geschieht? Es wird naturgemäß die Arbeitstätigkeit gehoben werden. Es werden die armen und fleißigen Besitzer herangezogen werden. Er verdient damit und es wird dadurch auch eine höhere Produktion an Bodenwerten gewonnen werden. Es ist das ein Bild, welches, um es ganz auszumalen, viel zu weit führen würde, aber Gerechtigkeit würde

dadurch eingeführt werden. Die Fleißigen würden nicht immer dazu da sein, die Faulen zu unterstützen. Eine Verteilungskommission, die vollkommen gerecht ist, gibt es nicht, das ist vollkommen ausgeschlossen und das wird mir auch der Herr Pfarrer, der ja anwesend und in der gleichen Kommission gesessen ist, zugeben und wird wissen, wie schwierig eine solche Verteilung ist. Entweder tut man dem einen oder dem anderen Unrecht. So kam der Fall vor, daß sich der Bezirkshauptmann in Pettau den Säbel schleifen ließ, weil er in Rohitsch eine Verteilung von Notstandsgeldern vorzunehmen hatte, aus Angst, dort Schläge zu bekommen, weil die Bauern sehr aufgeregt waren und gesagt haben, der Fleißige, der immer die Steuern zahlt, bekommt nichts und der andere, der immer im Wirtshause sitzt, bekommt etwas. Ich will ja keinen Vorwurf machen, aber es ist einfach unmöglich, so die Sache gerecht zu beurteilen.

Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, um diesen Gedanken in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen. Man möge aufhören mit dem Verschütten, sondern man möge den Gemeinden Summen überweisen, mit welchen etwas geleistet werden kann. Ich möchte zum Schlusse noch bemerken, daß ich mich seit einer Reihe von Jahren bemühe, im Pettauer Bezirk, welcher der größte Bezirk von Steiermark ist — er hat 300 km Straßen —, in dieser Weise vorzugehen. Auch damals, als in Friedau der große Hagelschlag war, habe ich den Straßenneubau, der von Dornau gegen Friedau führen soll, sofort in Angriff genommen und habe mich mit dem Landesingenieur in Verbindung gesetzt. Es wurde die Straße fixiert, wenn auch noch kein Plan vorhanden war. Ich bitte, da sind aus den Windischbüheln, wo auch reiche Bauern sind, täglich 200 Menschen gekommen, die arbeiten wollten, aber ich konnte nicht so vielen Arbeit geben, weil wir für kaum 100 Arbeiter Platz hatten. Und obwohl wir nur 30 bis 40 kr. pro Tag bezahlt haben, sind trotzdem so viel Leute gekommen. Wenn wir das Geld nun wieder verschütten und die Armen in ihrer Not lassen, so fördern wir die Landflucht. Denn die Leute ziehen nach Amerika hinüber, weil sie bei uns zu wenig Arbeitsgelegenheit haben.

Wenn Sie sich aber das von mir berührte Prinzip vor Augen halten, dann werden Sie auch den fruchtbaren Gefilden der Untersteiermark aufhelfen und Sie werden es zustande bringen, daß sie rationell bebaut werden. Sie werden dann auch in Mittel- und Obersteiermark besser gepflegt werden können, weil Sie dann alle Lebensmittel billiger und in reichlicherem Maße werden bekommen können.

Abg. **Roßkar** (L.-G. Luttenberg): Meine Herren, gestatten Sie mir, nur einige Worte denen des Herrn Vorredners beizufügen. Ich möchte betonen, daß die Beträge, welche bisher für den Notstand flüssig gemacht wurden, keinesfalls auslangen werden. Es wird damit nicht einmal das äußerst bedrückende Elend entfernt werden können. Der Staat hat im großen und ganzen bisher nur 300.000 K gegeben und das Land gibt 34.000 K. Ich glaube nun, ein noch einmal so großer Betrag würde kaum ausreichen, um nur die Bedürftigsten zu berücksichtigen; das Bedürfnis ist eben bedeutend größer, als dies von den Behörden zugegeben wird. Der Herr Vorredner hat sehr richtig hervor gehoben, daß wir mit der Zeit zu einer ständigen Futternot gelangen werden, wenn nicht für Zwecke der Kultivierung von Wiesen bedeutendere Summen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben große Wiesenflächen, die ausgedorrt sind, die durch Engerlinge und andere Schädlinge unterwühlt werden, die durch die lang andauernde Dürre keinen Graswuchs mehr haben. Die Leute wollen ja ihre Wiesen neu herstellen, wenn sie nur die nötigen Mittel dazu hätten. Wenn man denselben nicht die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellt, ist es ihnen einfach unmöglich, dies zu tun. Ich möchte daher besonders bitten, daß dafür vorgesorgt wird. Es wird auch absolut notwendig sein, eine neuerliche Aktion einzuleiten, neuerlich an die Regierung heranzutreten, daß sie weitere Beträge flüssig macht. Es hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst gesagt: „Sollte sich das Bedürfnis als größer erweisen, so wird man auch die nötigen Mittel dazu finden.“ Beim Staate kommt es auf einige hunderttausend Kronen nicht an. Er ist eben in der Lage, etwas mehr zu tun. Im großen und ganzen muß doch jeder zugeben, daß die flüssig gestellten Unterstützungsbeträge durchaus zu klein, zu minimal sind und insbesondere, wenn man die Schäden und Mängel in Untersteiermark in Betracht zieht, wo wir durch zwei Jahre hindurch fast durch den ganzen Sommer keinen Regen hatten. Ich muß hervorheben, daß nach meiner Überzeugung Mittelsteiermark besser daran gewesen ist. Ich bin mehrmals durch Mittel- und Obersteiermark gefahren, und wenn es auch dort nicht genug Regen gegeben hat, so hat es doch Regen gegeben, während zur gleichen Zeit in Untersteiermark kein Tropfen gefallen ist. In Untersteiermark ist das Elend ganz gewiß groß genug und ich sage mit Bestimmtheit, größer als in Ober- und Mittelsteiermark. Zu all dem kommt, daß mehrere Bezirkshauptmannschaften in Untersteiermark gar nicht berücksichtigt wurden.

Gestern bekam ich neuerdings aus dem Lutten-

berger Bezirke Briefe, worin die Besitzer um eine Unterstützung flehen. Denselben wurde von der Bezirkshauptmannschaft einfach die Antwort zuteil, es werde im Bezirke Luttenberg für dieses Jahr keine Unterstützung gegeben. Ich vermisse da das Wohlwollen der betreffenden Behörde dem Volke gegenüber. Ich weiß es nicht und kann es nicht wissen, wie groß sich im Luttenberger Bezirke der wirkliche Mangel an Futtermitteln herausstellt; aber nachdem aus Luttenberg sehr oft Briefe einlangen und man mich in Versammlungen überall um Abhilfe anspricht, daß auch diese Besitzer mit Futtermitteln unterstützt werden sollen, möchte ich doch glauben, daß auch dort ein Bedürfnis vorhanden ist.

Meine Herren, mit diesen Unterstützungsmitteln kommen wir Landwirte nicht auf den richtigen und notwendigen grünen Zweig. Denn diese Unterstützungsmittel, insbesondere die an Futter, müssen doch immer gekauft werden, und die kann doch nur wieder derjenige bekommen, welcher die Mittel für den Einkauf zur Hand hat. Der Ärmste kann das aber nicht tun, weil er nicht die nötigen Geldmittel besitzt. Was die Notstandsunterstützungen im allgemeinen anbelangt, so sind diese so klein, so minimal, daß sie nirgends imstande sind, den Schaden nur halbwegs zu ersetzen und daher auch nicht die Notleidenden befriedigen können. Es ist eben nur eine kleine Muthilfe. Ich glaube daher, es ist unsere Pflicht, ein Mittel zu suchen und zu finden, um diesem Übel vom Grund aus zu steuern. Ich glaube, mit der Einführung der obligatorischen Elementarschadenversicherung wäre es möglich, dieses Mittel zu erreichen. (Bravorufe.) Diese ist durchführbar. Man sollte alle jene Mittel, die heute für die vielen Schadenerhebungskommissionen ausgegeben werden, die für Unterstützungen verabsolgt werden, heranziehen und gleichzeitig die Versicherung durch Mithilfe der k. k. Regierung obligatorisch einführen, sodaß alle Besitzer versichert sein werden. Hoffentlich wird auch die Landbevölkerung imstande sein, mäßige Prämien zu leisten. Wenn auch nicht in einem größeren Maßstabe, so doch gewiß bis zur Hälfte des wirklichen Schadens wird es dann möglich werden, Schadenersatz zu leisten und damit wäre allen geholfen.

Ich möchte nun bitten, Schritte zu unternehmen und die Regierung dahin zu bestimmen, daß größere Beträge flüssig gemacht werden, um mit diesen dem Volke unter die Ärmste greifen zu können. Weiters müssen wir alle darnach trachten, daß in kurz absehbarer Zeit die obligatorische Versicherung ermöglicht wird. (Bravorufe.)

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Der politische Bezirk Hartberg ist im abgelaufenen Jahre

durch Hagelschlag am schwersten betroffen worden, nachdem je in 26 Gemeinden, mit Ausnahme des Roggens, die Feldfrüchte total vernichtet worden sind. Meine Herren, daß bei einem solchen Elementarereignis unter den Besitzern ein großer Notstand eintreten muß, ist wohl selbstverständlich. Ich könnte dem Herrn Kollegen **Ornig** beistimmen, daß es vorzüglich wäre, wenn in den Gemeinden recht viel geschehen würde zur Verbesserung der Wiesen u. dgl., aber in erster Linie, meine Herren, handelt es sich doch darum, den vorhandenen Notstand zu lindern. (Abg. **Ornig**: „Ich bin ja dafür!“) Es hilft nichts, gute Wege herzustellen und dabei den Bauer zugrunde gehen zu lassen. Die Beträge, die aus dem Notstandsfonds bewilligt werden, sind so klein, daß damit kaum der vorhandene Notstand behoben werden kann. Die Hauptsache ist doch die, daß der notwendige Viehstapel erhalten werden kann. Meine Herren, der größte Schaden für den Besitzer ist bekanntlich dann, wenn er infolge der Futternot sein Vieh, welches für eine ordentliche Bewirtschaftung notwendig ist, um einen Schundpreis verkaufen muß, um dasselbe dann im nächsten Jahre um einen weit höheren Preis wieder zu ersetzen. Oft kann er das nicht tun, und jahrelang leidet der betreffende Besitzer an Viehmangel, und deshalb muß ich schon bitten, daß der betreffende Betrag, der den Bezirken zugewiesen wird, zur Vinderung der Notlage verwendet und den einzelnen Besitzern gegeben wird und die einzelnen Besitzer mit Futtermitteln und dergleichen beteiligt werden, und es soll dies in ausgiebigerer und gerechterer Weise geschehen, als es bisher der Fall war. Die Beträge, die heute dem Lande Steiermark zugewiesen worden sind, sind absolut nicht ausreichend, um den vorhandenen Notstand zu beheben, und deshalb muß ein größerer Betrag von der Regierung angesprochen werden, und ich muß bitten, daß alle jene, die bei der Regierung Einfluß haben, dahin wirken, daß noch ein größerer Beitrag zur Vinderung des Notstandes von Seite der Regierung gegeben wird. (Abg. **Roskar**: „Das müßte wohl bald geschehen!“) Wenn die Verteilung der Notstandsgelder sehr beschränkt ist und nicht ganz gerecht vorgenommen wird, so kann das nicht ganz beseitigt werden. Wir können dies allerdings beklagen, aber beseitigen können wir diesen Zustand dermalen nicht. Wir können etwas tun, wenn wir es so machen, wie der Herr Abg. **Roskar** sagte, daß wir eine obligatorische Elementarschadenversicherung einführen. Diesen Antrag haben wir vor Jahren gestellt im Landtage und im Reichsrate, aber leider war es nicht möglich, eine solche obligatorische Elementarschadenversiche-

rung ins Leben zu rufen, und ich möchte alle Herren Abgeordneten bitten, daß sie sowohl im Landtage als auch im Reichsrate mitwirken, daß endlich eine solche obligatorische Elementarschadenversicherung zustande kommt. Meines Erachtens muß in dieser Richtung ein Reichsrahmengesetz gemacht werden, denn wenn eine ordentliche Elementarversicherung für das Land gemacht werden soll, so muß einmal durch ein Reichsgesetz ausgesprochen werden, daß die Versicherung obligatorisch gemacht werden kann und daß die Prämien durch die Steuerämter eingehoben werden. Der Antrag ist bereits eingebracht und wir werden dann selbstverständlich unsere ganze Kraft dafür einsetzen, daß eine solche Elementarversicherung zustande kommt.

Ich schließe meine Ausführungen damit, daß ich Sie bitte, für diesen Antrag zu stimmen und in Zukunft darauf hinzuwirken, daß sowohl für die Behebungen des Notstandes mehr gegeben wird, als auch andererseits, sobald als möglich, eine obligatorische Elementarschadenversicherung geschaffen wird. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Suber:** Hohes Haus! Abänderungsanträge wurden nicht gestellt, und ich glaube, ich habe als Referent, nachdem die Anschauungen der Vorredner sich gegenseitig aufgehoben haben, nicht viel zu bemerken. Was die Anschauungen des Herrn Kollegen Drnig betrifft, so stimmen dieselben bis zu einem gewissen Grade überein, aber nur insofern, als die Unterstützungen, die heute gegeben wurden, ungleichmäßig sind, denn wie man im Ausweise hier sieht, hat die Bezirkshauptmannschaft Weiz einen Gesamtschaden von 194.843 K geschätzt und einen für an Notleidende zu verausgabenden Betrag von 74.000 K ausgewiesen. Geringer hat der Bezirk Hartberg einen Gesamtschaden von 457.127 K erhoben und nur 34.135 K als an die Notleidenden zu verausgaben ausgewiesen. Wir sind die Verhältnisse in diesen beiden Bezirkshauptmannschaften so ziemlich bekannt, und wenn ich gefragt würde, ich würde den Bezirk Hartberg als nicht reicher bezeichnen als den Bezirk Weiz, vielleicht eher umgekehrt, und ich begreife nicht, daß die Bezirkshauptmannschaft des Bezirkes Weiz um so viel mehr Unterstützung anspricht.

Endlich komme ich aber auch zu einem ganz anderen Schlusse wie der Herr Abg. Drnig; er sagt beiläufig dem Sinne nach.

Ich bin daher gegen jedes Verschicken der Gelder, daher weg mit den Einrichtungen, wie sie heute sind.

Ich will mich nicht einlassen, wie traurig die Verhältnisse bei der Landwirtschaft sind und wie es möglich sein kann, daß durch ein, zwei Mißjahre eine ganze Anzahl von Bauerneristenzen zugrunde gerichtet werden, wenn keine Unterstützungen da sind. Ich komme daher auch zu dem Schlusse wie beide Herren Vorredner, indem ich sage: Eine Reformierung der heutigen Verhältnisse ist unbedingt notwendig, das ist auch von jeher der Standpunkt des Finanz-Ausschusses gewesen, denn eine wirkliche Besserung dieser Verhältnisse kann nur, und das ist meine feste Überzeugung, durch die Einführung einer obligatorischen Reichs- oder Landes-Elementarversicherung Platz greifen.

Ich glaube, weiters nichts mehr bemerken zu sollen und bitte Sie noch einmal, diesen meinen Antrag anzunehmen, denn wenn wir diese Subvention von 18.000 K ablehnen, die ich im Finanz-Ausschusse erbeten habe, so ist die Folge davon, daß auch die Subvention von 300.000 K seitens der Regierung nicht nach Steiermark käme, sondern nach Galizien oder anderswo hin. Die Regierung hat die Subvention von 300.000 K abhängig gemacht von der Gewährung einer Subvention seitens des Landes; das wollte ich bemerkt haben und bitte um die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Die Anträge, Beilagen Nr. 39, 41, 42, 44, 46, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 62, 64, 66, 76, 79, 83, 86, 87, 89, 90, 96, 104, 105, 118, 151 und 154, sowie die Petitionen Nr. 52 und 478 werden dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf den im Voranschlage pro 1910 unter Kapitel VI, Titel 9, „Außerordentliches“, Rubrik II, veranschlagten Betrag in der Höhe von 25.000 K und zwecks Einkaufes von Futtermitteln erhöht um 18.000 K, daher zusammen 43.000 K zur Erhebung, tunlichster Berücksichtigung und raschster Erledigung übermittelt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, betreffend die Petition des Leopold Sorfo um Zuerkennung eines Ehrenhonorsars.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Suber,

dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Suber** (von der Tribüne): Ich habe weiters die Ehre, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, betreffend die Petition des Leopold Sorfko um Zuerkennung eines Ehrenhonorares.

Schon im Jahre 1900 hat Leopold Sorfko um Zuerkennung eines Ehrenhonorares für die Herausgabe seines Werkes „Die Wasserleitungsfrage in Weinbergen“ petitioniert. Der Finanz-Ausschuß hat damals diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berichterstattung zugewiesen. Nun stellt der Landes-Ausschuß auf Grund der gepflogenen Erhebungen folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erledigung der Petition Nr. 838 vom 1. November 1908 wird dem Leopold Sorfko anlässlich der Herausgabe seines Werkes „Die Wasserbauungsfrage in Weinbergen“ für Mühe und Ausgaben eine Entschädigung im Betrage von 400 K gewährt.“

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses und ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišek und Genossen, Beilage Nr. 97, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Reblaus vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Suber**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Suber** (von der Tribüne): Weiters habe ich die Ehre, zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišek und Genossen, Beilage Nr. 97, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Reblaus vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag auf Zuweisung dieses Antrages an den Landes-Ausschuß zur Einvernehmung mit der k. k. Statthalterei und Berichterstattung.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 252, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent im Jahre 1910.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. **Mayr-Melnhof**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 252, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. M. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent im Jahre 1910.

Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Tragöß hat in der Sitzung vom 10. November 1909 den Voranschlag für das Jahr 1910 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf . . . 10.575 K — h während sich die Einnahmen auf . . . 735. K 80 h belaufen.

Zur Deckung des sich auf . . . 9.839 K 20 h belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer per 5156 K 61 h beschlossen.

Weiters hat die Gemeinde beschlossen die Einhebung eines 9prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer auf den Verbrauch von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost.

Zu dem Voranschlage ist zu bemerken, daß die Gemeinde eine sehr geringe Steuerkraft hat, die Ausgaben jedoch ziemlich hohe sind, nachdem die Gemeinde zwei Schulhäuser zu erhalten hat, ferner ein neues Gemeindehaus erbaut hat, wodurch der ziemlich hohe Betrag von 2300 K für die Baulhaltung gerechtfertigt ist. Der Voranschlag ist zur allgemeinen Ansicht affiziert gewesen, den gesetzlichen Bestimmungen wurde Genüge geleistet und stelle ich daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten

den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1910 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 38prozentigen, zusammen daher einer 188prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 192 Prozent im Jahre 1910.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kunz, den ich erlaube, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Kunz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 192 Prozent im Jahre 1910.

Der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde Obdach hat in der Sitzung vom 20. Oktober 1909 den Voranschlag für das Jahr 1910 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf . 11.385 K 34 h während sich die Einnahmen auf . 2.095 K 09 h belaufen.

Zur Deckung des sich auf . . . 9.290 K 25 h belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 192 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer per 4838 K 67 h beschlossen.

Siebei würde ein Betrag von . 9.290 K 25 h

erzielt und weder ein Überschuß noch ein Abgang verbleiben.

Zu dem Voranschlage ist zu bemerken, daß die Höhe des durch Gemeindeumlagen zu bedeckenden Abganges hauptsächlich durch die Auslagen für Gemeindefschulden im Betrage von 3055 K, weiters durch die Kosten der allgemeinen Verwaltung im Betrage von 2470 K 6 h, ferner durch die Straßenauslagen im Betrage von 2113 K 55 h, weiters durch den Zuschuß der Gemeindefkasse zum Ortsarmenfonds im Betrage von 1666 K, endlich die Schulkostenbeiträge per 1230 K bedingt wird.

Der Voranschlag war zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich aufgelegt und wurden weder gegen denselben noch gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 20. Oktober 1909 Einwendungen erhoben. Die im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung einberufene Versammlung der wahlberechtigten Gemeindeglieder hat ihre Zustimmung dazu gegeben, daß der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 20. Oktober 1909 zur höheren Genehmigung vorgelegt werde.

Da die genannte Gemeinde der erbetenen Umlage zur Fortführung des Gemeindehaushaltes bedarf und im übrigen die gesetzlichen Formalitäten alle erfüllt sind, hat der Landes-Ausschuß im Grunde des § 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.B. Nr. 105, der Marktgemeinde Obdach für das Jahr 1910 vorläufig die Einhebung einer 150prozentigen Gemeindeumlage bewilligt.

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten stelle ich den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinderfordernisse für das Jahr 1910 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 42prozentigen, zusammen daher einer 192prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermär-

fischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 174, betreffend den Fortbestand des besonderen IV. Lehrkurses an der Landes-Bürgerschule in Hartberg.

Berichterstatter ist Abg. Puchas, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses Dr. Puchas (von der Triebüne): Hoher Landtag! An der Bürgerschule in Hartberg wurde vor drei Jahren, wie an anderen Bürgerschulen, ein sogenannter 4. Lehrkurs eingerichtet, der in der Sitzung des hohen Landtages vom 17. September 1907 genehmigt und wofür der Stadtgemeinde Hartberg für die zwei folgenden Schuljahre eine jährliche Unterstützung aus Landesmitteln von 1000 K gewährt wurde unter der Voraussetzung, daß dieser Lehrkurs seitens des k. k. Unterrichtsministeriums, beziehungsweise des Reichskriegsministeriums und Landesverteidigungsministeriums die entsprechenden Privilegien erhalte, und zweitens unter der Voraussetzung, daß der Besuch dieses Lehrkurses ein entsprechender sei. Für das jetzt begonnene Schuljahr haben sich 21 Schüler für diesen Kurs gemeldet. Derselbe erscheint demnach genügend frequentiert. Die oberwähnten Ministerien haben den Absolventen des 4. Bürgerschulkurses die erwähnten Vorrechte bewilligt. Es handelt sich demnach nur mehr um die Bedeckungsfrage der Kosten dieses Lehrkurses. Die Kosten dieses Kurses betrugen im Vorjahre rund 1880 K, wovon aus dem Schulgeld 880 K getilgt werden konnten, sodaß sich bei Einrechnung der Landessubvention ein Überschuß von 1 K 47 h mit Schluß des Schuljahres 1908/09 ergeben hat, nachdem nämlich auch der Bezirk Hartberg, die Sparkasse Hartberg, die Bezirke Böllau und Friedberg entsprechende Beträge für diesen Lehrkurs bewilligt haben.

Für das kommende Schuljahr ist seitens der Regierung ein Beitrag von 700 K bewilligt worden, welcher seinerzeit bei Bemessung der Subvention seitens dieses hohen Hauses nicht in Rechnung gezogen worden war.

Unter diesen Umständen fand sich der hohe Landes-Ausschuß veranlaßt und hat auch der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß diesem Antrage des Landes-Ausschusses zugestimmt, daß für das kommende Schuljahr die Landessubvention für den 4. Bürgerschulkurs in Hartberg mit Rücksicht auf die von der Regierung erfolgte Subventionierung im Betrage von 700 K von 1000 K auf 500 K herabgemindert werde.

Ich stelle demnach namens des kombinierten Fi-

nanz- und Unterrichts-Ausschusses den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Hartberg wird zur Erhaltung des besonderen einjährigen (IV.) Lehrkurses an der Landes-Bürgerschule in Hartberg, insoweit der derzeitige Bestand fortbesteht, eine jährliche Subvention von 500 K aus dem steiermärkischen Landesfond gewährt.“

Abg. Einspinner (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Die Herren haben soeben gehört, daß der verehrte Herr Referent beantragt, es möge die dem vierten Bürgerschulkurs in Hartberg bisher gewährte Subvention von 1000 K auf 500 K herabgemindert werden. Ich möchte das hohe Haus bitten, es bei den bisherigen 1000 K zu belassen, und zwar darum, weil die Stadtgemeinde Hartberg, die diesen Kurs führt, nicht in der Lage ist, auf diese 500 K so leichtweg verzichten zu können. Es wurde hier ausgeführt, daß der Kurs im Jahre 1908/09 1878 K 53 h gekostet hat und daß sich ein Überschuß von 1 K 47 h ergeben hat. Das liefert den Beweis, daß die Herren in Hartberg gewissenhaft gerechnet haben; aber ich glaube darum, weil sie einen Überschuß von 1 K 47 h verrechnet haben, soll man ihnen nicht jetzt 500 K weniger geben. Das Unterrichtsministerium gibt allerdings 700 K her, auch die Lokalfaktoren beteiligen sich entsprechend; so gibt der Bezirk Hartberg 500 K, die Sparkasse 300 K, der Bezirk Böllau 50 K und der Bezirk Friedau 100 K. Dagegen ist aber in Betracht zu ziehen, daß sich die drei letztgenannten Körperschaften in so mißlichen finanziellen Verhältnissen befinden, daß sie wahrscheinlich bei allem guten Willen nicht in der Lage sein werden, die Beträge, die sie bisher so opferfreudig gebracht haben, auch künftighin aufzubringen.

Meine Herren! Aus den wiederholten Verhandlungen über Straßenerhaltung und so weiter, die wir hier schon hatten, geht hervor, wie schlecht und wie denkbar traurig es in finanzieller Hinsicht den Bezirken und den Gemeinden in der Oststeiermark geht. Außerdem muß ich noch bemerken, daß in Zukunft noch höhere Ausgaben für diese vierte Klasse nötig sind, weil eine weitere Lehrkraft bestellt werden muß. Ein Abstrich von 500 K würde also gerade jetzt doppelt empfindlich sein.

Wenn diese Hartberger Schule noch eine solche wäre, daß man sagen müßte: „Mein Gott, sie hat halt die Erwartungen nicht erfüllt, welche wir in diesen vierten Lehrkurs gesetzt haben“, dann würde ich nichts

sagen; aber es steht fest, daß die Bürgerschule in Hartberg zu einer der besten Bürgerschulen des Landes zählt. Das ist eine bekannte und auch anerkannte Tatsache, und bei der vierten Bürgerschulklasse, welche seit einigen Jahren besteht, trifft dieses Lob auch zu.

Meine Herren! Wenn also die finanziellen Verhältnisse nicht gute sind und andererseits aber feststeht, daß der Erfolg der Schule als ein geradezu glänzender zu bezeichnen ist, so wird es gewiß nur recht und billig sein, wenn die bisher gewährten 1000 K auch im nächsten Jahre aufrecht erhalten werden.

Ich stelle daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Hartberg wird zur Erhaltung des besonderen einjährigen (vierten) Lehrkurses an der Landes-Bürgerschule in Hartberg, insoweit der derzeitige Bestand fortbesteht, eine jährliche Subvention von 1000 K aus dem steiermärkischen Landesfond gewährt.“

Ich bitte die Herren, diesem meinen Antrage zustimmen zu wollen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Puchas:** Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, etwa der Freigebigkeit und der Großmut des hohen Hauses irgendwie ein Ziel zu setzen, und wenn darum das hohe Haus nach dem Antrage des Herrn Abg. Einspinner 1000 K für den vierten Lehrkurs an der Landesbürgerschule in Hartberg bewilligen sollte, so werde ich als Referent darüber keineswegs unglücklich sein.

Wohl aber ist es meine traurige Referentenpflicht, diesem Antrage des Herrn Abg. Einspinner entgegenzutreten, und zwar mit der Motivierung, daß der hohe Landtag 1000 K für diesen Kurs bewilligt hat zu einer Zeit, in welcher seitens des Ministeriums kein Geld in Aussicht gestellt war. Nunmehr aber bekommt die Stadt Hartberg für diesen Kurs 700 K vom Staate.

Aus diesem Grunde hat der hohe Landes-Ausschuß den Antrag gestellt und aus diesem Grunde hat sich auch der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß dahin geeinigt, die bisherige Landes-Subvention von 1000 K auf 500 K herabzusetzen, wobei die Stadt

Hartberg noch immer um 200 K besser dazu kommt, als dies früher der Fall war.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich beabsichtige, zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Einspinner, der die höhere Ziffer enthält, zur Abstimmung zu stellen; falls dieser Antrag nicht die Mehrheit des hohen Hauses finden sollte, kommt der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Ist gegen diese von mir vorgeschlagene Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen, wie ich es in Aussicht genommen habe.

Der Antrag, den der Herr Abg. Einspinner gestellt hat, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Hartberg wird zur Erhaltung des besonderen einjährigen (vierten) Lehrkurses an der Landes-Bürgerschule in Hartberg, insoweit der derzeitige Bestand fortbesteht, eine jährliche Subvention von 1000 K aus dem steiermärkischen Landesfond gewährt.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nun zum Antrage des Ausschusses; derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Hartberg wird zur Erhaltung des besonders einjährigen (vierten) Lehrkurses an der Landes-Bürgerschule in Hartberg, insoweit der derzeitige Bestand fortbesteht, eine jährliche Subvention von 500 K aus dem steiermärkischen Landesfond gewährt.“

(Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 43, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse durch den sogenannten Schindergaben im Bezirke Mariazell

Berichterstatter ist der Herr Abg. Prisching, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Prisching** (von der Triebine): Hohes Haus! Namens des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, zu referieren über die Beilage Nr. 43, Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, be-

treffend den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse durch den sogenannten Schindergraben im Bezirke Mariazell.

Hohes Haus! Die Schindergrabenstraße, die ihren schönen Namen daher hat, weil sie durch den Graben führt, in dem der Schinder seine Behausung hat, diese Straße würde die Verbindung herstellen zwischen der Gemeinde Halltal einerseits und dem Markte Mariazell und der Landesbahnstrecke Gußwerk-Mariazell andererseits. Die Hauptinteressenten dieser Straße wären die Bevölkerung der Gemeinde Halltal, dann die Firma Rupp und hauptsächlich auch das k. k. Forstärar.

Die Anlage dieser Straße würde einen Kostenaufwand von ungefähr 150.000 K beanspruchen, und zwar nach der Schätzung eines Ingenieurs des Landes-Bauamtes, der die Strecke begangen hat.

Die Bezirksvertretung Mariazell hat sich nun an den Hauptinteressenten, an das k. k. Forstärar gewandt behufs Erklärung über die Beitragsleistung. Allein das k. k. Forstärar hat sehr reserviert geantwortet. Es war zu entnehmen, daß selbes nur einen sehr geringen Beitrag zu leisten gedenke.

Auf das hin hat die Bezirksvertretung Mariazell in der Sitzung vom 8. Jänner 1910 beschlossen, diesen Gegenstand dilatorisch zu behandeln und einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten.

Die Situation ist nämlich folgende: Das k. k. Forstärar besitzt augenblicklich auf der Salza das Triftrecht und auf diesem Seewege befördert es seine Forstprodukte. Mit dem Jahre 1915 läuft aber das Triftrecht ab. Man kann nun mit ziemlich gutem Grunde annehmen, daß ab 1915 das Triftrecht an das k. k. Forstärar nicht weiter mehr gewährt werden wird. Warum? — Sowohl die Murrainer als auch die Fischereiberechtigten und die Industriellen erheben berechtigte Klagen gegen das Triften, weil sie allesamt dadurch großen Schaden erleiden.

Es könnte nun ganz gut geschehen, daß das k. k. Ministerium des Innern diesen berechtigten Klagen endlich Gehör schenkt und in Zukunft, also nach 1915 dem k. k. Forstärar das Triftrecht nicht mehr gewährt.

Nun wäre aber dann die Situation ganz anders. Das Forstärar braucht in jenem Falle diese Straße zur Beförderung seiner Forstprodukte unbedingt notwendig, denn die Straße, die jetzt gebaut ist, steigt zuerst ungeheuer steil empor und fällt dann auf der anderen Seite sehr jäh ab, ist also für Schwerverkehr gänzlich unbenützlich. Das Forstärar wäre dann gezwungen, eventuell eine eigene Straße zu bauen —

denn, ich meine, auch nach dem Jahre 1915 werden wir es in der Luftschiffahrt noch nicht so weit gebracht haben, daß wir eventuell Forstprodukte auf dem Luftwege werden befördern können — oder das k. k. Forstärar müßte dann zu dieser hier verlangten Straße seinen Beitrag leisten. Und dieser würde dann jedenfalls viel größer ausfallen, sodaß dadurch sowohl das Land Steiermark als auch der Bezirk Mariazell und die Gemeinde Halltal bedeutend entlastet würden, was ja nur zu wünschen wäre.

Alle diese Umstände hat nun der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß in Erwägung gezogen, hat dieselben in eine Resolution zusammengefaßt und namens dieses Ausschusses möchte ich den hohen Landtag gebeten haben, diese Resolution anzunehmen. Sie lautet (liest):

„Der Landtag spricht sich grundsätzlich für den Ausbau des für den ganzen Bezirk Mariazell außerordentlich wichtigen Straßenzuges durch den Schindergraben aus, erwartet aber, daß die Hauptinteressenten, nämlich das k. k. Forstärar und die Firma Rupp solche Beiträge leisten, daß es dem Lande und dem Bezirke Mariazell möglich gemacht wird, an die Realisierung des Werkes zu schreiten.“

Da die weitere Triftbewilligung auf der Salza nach dem Jahre 1915 kaum zu erwarten steht, das k. k. Forstärar seine Produkte aber verwerten muß, wird selbes sodann jedenfalls veranlaßt sein, im Interesse des Zustandekommens dieser Straße das größtmögliche Entgegenkommen bezüglich Beitragsleistung zu den Kosten des Straßenbaues zu zeigen.

Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Angelegenheit erst in jenem vorgeschrittenen Stadium einer definitiven Regelung zuzuführen.“

Ich bitte um Annahme dieser Resolution.

Abg. **Schoiswohl** (L. u. G. Müzzzuschlag):
Hoher Landtag! Zu den ausführlichen Ausführungen des Herrn Referenten habe ich nicht mehr besonders viel hinzuzufügen. Ich möchte nur mitteilen, daß die Bezirksvertretung Mariazell am 8. Jänner 1910 beschlossen hat, den Bau dieser Straße vorläufig von der Tagesordnung abzugeben, und zwar deshalb, weil das k. k. Forstärar, wie der Herr Referent schon ausgeführt hat, sich bisher nicht besonders entgegenkommend betreffs einer entsprechenden Beitragsleistung gezeigt hat.

Das k. k. Forstärar, wie wir es kennen, glaubt immer, bei allem außerordentlich

sparen zu sollen. Gegen das Sparen im allgemeinen haben wir gewiß nichts einzuwenden, aber wir meinen, daß das k. k. Forstärar in der Regel am unrichtigsten Orte zu sparen versteht. Die Herren waren außerordentlich schlau im vorliegenden Falle. Wie sie gehört haben, daß die Bezirksvertretung Mariazell einstimmig den Beschluß gefaßt hat, die Straße auszubauen, und wie die Herren gelesen hatten, daß ich im Landtage den Antrag eingebracht habe, in welchem der Landes-Ausschuß aufgefördert wird, die Sache in die Hand zu nehmen, da haben sie sich bedeutend kühler zum geplanten Bau der erwähnten Straße verhalten und wollten von einer entsprechenden Beitragsleistung, wie gesagt, nichts wissen.

Wir in der Bezirksvertretung, meine Herren, haben nun den Spieß umgedreht, wie wir das wahrgenommen haben, und haben gesagt: „Wir können warten.“ Denn wie schon vom Herrn Referenten ausgeführt wurde, hat das Forstärar auf der Salza, die durch den Schindergraben fließt, nur mehr bis zum Jahre 1915 das Triftrecht. Heute liegt es im Zuge der Zeit, daß man allgemein sagt, die vorhandenen Wasserkräfte seien für industrielle und gewerbliche Zwecke auszunützen. Das Gleiche dürfte auch bei der Salza der Fall sein. Dazu kann man die Trift nicht mehr brauchen. Es ist im Ministerium des Innern heute dieser Zug glücklicherweise ebenfalls vorhanden, in Zukunft Triftbewilligungen auf lange Jahre hinaus nicht mehr zu erteilen.

Auf das bauen wir und meinen, daß, wenn dann das Ministerium des Innern die weitere Triftbewilligung im vorliegenden Falle nicht mehr gibt, die Holzbestände in der Walfstern aber vorhanden sind, welche ausgeführt werden müssen, dem Forstärar nichts anderes übrig bleiben wird, als eine entsprechende Beitragsleistung zum erwähnten Straßenbau zu geben.

Allerdings hat das Forstärar hören lassen: „Wir können das anders machen, wir bauen eine Privatstraße, bringen unser Holz heraus, lassen aber die anderen Interessenten nicht fahren.“ Wer aber die Verhältnisse kennt, wird wissen, daß am Graben, welcher 3/4 Kilometer lang, ziemlich wild ist, große Felsprengungen beim Bau vorgenommen werden müssen. Das macht die Sache nicht sehr billig. Wenn das Forstärar dann zur Bezirksstraße II. Klasse das beiträgt, was ihm dieser Privatweg kostet, könnte das Land und der Bezirk leicht den Rest der Kosten aufbringen.

Ich möchte also recht sehr gebeten haben, daß der hohe Landtag diesen vom kombinierten Finanz- und

Landeskultur-Ausschuß gestellten Antrag annehmen möge.

Weil ich aber jetzt gerade beim Forstärar bin und schon gesagt habe, daß dieses zur unrichtigen Zeit zu sparen pflegt, so möchte ich auch hiefür den Beweis erbringen. Das k. k. Forstärar hat in Gußwerk einen großen Holzfangrechen und hat deshalb für die Erhaltung der Uferversicherungen dort in erster Linie zu sorgen. Die Uferversicherungen waren in Gußwerk schon jahrelang schlecht. Das hat in Gußwerk schon jedes Kind gewußt, nur nicht die Herren Forsttechniker. Aber auch die Herren vom k. k. Forstärar wußten, daß diese Uferversicherungen nicht mehr länger standhalten können und sie haben daher auch beim k. k. Ackerbauministerium den Antrag zur Verbauung dieser Uferversicherung gestellt.

Landeshauptmann: (Das Glockenzeichen gebend.) Ich möchte doch den Herrn Redner bitten, sich möglichst kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen.

Abg. Schoiswohl (fortfahrend): Ich spreche ohnedies sehr selten, und wenn ich spreche, in der Regel sehr kurz und zur Sache. Wenn die Sozialdemokraten bei Begründung ihrer Anträge stundenlang sprechen können, so muß ich das gleiche Recht auch für mich in Anspruch nehmen. (Abg. R e s e l : „Bravo, nur fest aufdrah'n!“.)

Ich werde mir erlauben, nur ganz kurz die Sache zu besprechen. Nun, meine Herren, man hat die Steine zum Bau der Uferversicherung zugeführt, hat aber selbe jahrelang liegen gelassen und nicht verbaut, was nun am 25. April 1907 anläßlich einer Trift zur Katastrophe führte und das Hochwasser diese Uferversicherung weggeschwemmt und große Verheerungen an dem Eigentum der dort ansässigen ärmsten Arbeiter zugleich Besitzer in Gußwerk, angerichtet hat. Die Firma R o h b a c h e r in Gußwerk kam damals ebenfalls außerordentlich zu Schaden, weil ihr das ganze, am Wasser gelegene Holz weggeschwemmt wurde. Schließlich und endlich kam das Forstärar doch dazu, diese Sicherung wieder aufzuführen. Die Forsttechniker waren erschienen und haben die Pläne vorgelegt, obwohl einfache Leute damals gesagt haben, daß die aufzuführende Mauer nach den vorliegenden Plänen dem Wasserdrucke nicht wird standhalten können, hat man die Mauer dennoch aufgeführt. Die Kosten betrugen 19.000 K. Würde diese Mauer zur rechten Zeit aufgeführt worden sein, so hätte es höchst wahrscheinlich die Katastrophe nicht gegeben. Die Mauer hätte auch solider aufgeführt werden sollen, denn diese läßt viel Wasser durch und dürfte beim nächsten größeren Hoch-

wasser wieder einstürzen und abermals einen noch höheren Betrag erfordern.

Nun möchte ich einige Worte an den anwesenden Vertreter der k. k. Statthalterei richten. Durch die Katastrophe von damals entstand ein Streit zwischen der Firma Rohrbacher und dem k. k. Forstärar, wer die beschädigten Besitzer entschädigen soll. Die Bezirkshauptmannschaft Bruck hat entschieden, daß die Firma Rohrbacher die geschädigten Arbeiter zu entschädigen habe, die dort kleine Häuser und Grundstücke haben. Darüber wurde nun von der Firma an die Statthalterei rekuriert. Obwohl nun die Geschichte seit dem Jahre 1907 datiert und die Akten seit 1908 bei der Statthalterei liegen, wurde dieser Rekurs bisher dort nicht zur Entscheidung gebracht, die armen Arbeiter warten daher noch immer auf eine Entscheidung. Die betreffende Firma wird, wenn sie wieder sachfällig werden soll, an das k. k. Ackerbauministerium und weiter an den Verwaltungsgerichtshof rekurrieren, und man kann sich denken, daß der Prozeß noch zwei bis drei Jahre dauern wird, bis die armen Leute zu ihrem Gelde kommen. Ich möchte daher gebeten haben, daß der bei der Statthalterei liegende Rekurs — mir ist ja alles eins, ob das Arar oder die Firma Rohrbacher siegt — endlich erledigt wird, damit die armen Arbeiter endlich zu ihren paar Kreuzern Entschädigung kommen. Ich bin nun fertig und bitte um die Annahme des Referentenantrages.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Prischnig:** Die Ausführungen des Herrn Vorredners haben nur das bekräftigt, was ich als Referent gesagt habe; ich habe deshalb nichts weiter beizufügen und empfehle nur die Annahme der vom kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse vorgeschlagenen Resolution.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Wünschen die Herren, daß die vorgeschlagene Resolution nochmals zur Verlesung gebracht wird? (Rufe: „Nein!“) Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Referenten zur Verlesung gebrachte Resolution annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Resolution ist angenommen.

Wir gelangen nun zum Punkt 16 der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichnis 25, 26, 34, 40 und 41.

Ich bin ersucht worden, das Verzeichnis Nr. 34,

enthaltend den Bericht des Finanz-Ausschusses zur Petition Nr. 430 des Ärzteverbandes der öffentlichen Landes-Krankenhäuser außer Graz um Änderung des Statutes und der Dienstes-Instruktion und Regelung der Bezüge, weiters zur Petition Nr. 540 der steiermärkischen Ärztekammer mit Befürwortung der Petition des Ärzteverbandes der öffentlichen Landes-Krankenhäuser außer Graz um Änderung des Statutes und der Dienstesinstruktion und Regelung der Bezüge von der heutigen Tagesordnung abzugeben, da der Herr Referent der Anschauung ist, es wäre besser, diese mit anderen, die Ärzte an den öffentlichen Krankenhäusern betreffenden Angelegenheiten auf die Tagesordnung zu setzen. Wenn aus dem hohen Hause ein Einwand nicht gemacht wird, so werde ich so vorgehen, wie es der Herr Referent gewünscht hat. (Nach einer Pause.) Nachdem niemand etwas zu bemerken hat, scheidet ich dieses Petitionsverzeichnis Nr. 34 aus der heutigen Tagesordnung aus.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. **Wagner** zum Worte gemeldet.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Außer der jetzt durch Se. Erzellenz beantragten Absetzung eines Petitionsverzeichnisses von der heutigen Tagesordnung befindet sich noch eine Reihe von Verzeichnissen auf derselben, und ich möchte beantragen, daß dieselben vorbehaltlich der Antragstellung eines jeden Abgeordneten, welcher sich zu einer dieser Petitionen zum Worte meldet, en bloc zur Annahme gelangen mögen.

Landeshauptmann: Es betrifft dies die Verzeichnisse Nr. 25, 26, 40 und 41. Ich ersuche jene Herren, welche sich zu einem der in diesen Petitionsverzeichnissen niedergelegten Anträgen des Finanz-Ausschusses das Wort zu nehmen oder Abänderungsanträge zu stellen wünschen, mir die Nummer des Petitionsverzeichnisses sowie die Nummer der Petition bekanntzugeben, da ich sodann dieselbe in besondere Verhandlung ziehen würde, über die übrigen Anträge aber die Abstimmung unter einem einleiten würde.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Ich ersuche um das Wort zur Petition Nr. 288 auf dem Verzeichnisse Nr. 25.

Abg. v. **Ritter-Zahony** (G.-G.-B.): Ich bitte um das Wort zur Petition Nr. 507 auf dem Verzeichnisse Nr. 41.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat die Petition des Pferdeversicherungsvereines in Liezen um eine Jahressubvention für 1910 abgewiesen. Der Referent im Finanz-Ausschuß dürfte wahrscheinlich zu der Anschauung ge-

kommen sein, das Ansuchen abzuweisen, weil der Pferdeversicherungsverein in Liezen für das Jahr 1909 einen Jahresüberschuß von 2000 K ausweist. Der Pferdeversicherungsverein in Liezen, bei welchem ungefähr 170 Arbeits- und Zuchtpferde versichert sind, die sämtliche im Besitze von Bauern sind und welche eine Versicherungssumme im beiläufigen Ausmaße von 80.000 K repräsentieren, ist allerdings im vorigen Jahre wenig beansprucht worden. Ich möchte aber den Herren doch zu bedenken geben, daß diese 2000 K tatsächlich ein außerordentlich geringer Kassereist sind, und wenn im heurigen Jahre nur 2 bis 3 Mutterstuten beim Abfohlen eingehen würden, so wäre dieser Betrag vollkommen erschöpft. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dem Pferdeversicherungsvereine in Liezen, der ausschließlich wirtschaftlichen und bäuerlichen Interessen dient und bei dem nicht Luxusperde versichert werden, für das Jahr 1910 ebenfalls eine Subvention gegeben werde, und zwar im Betrage von 400 K. Ich glaube, es ist kein unbilliges Verlangen und ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Dem Pferdeversicherungsvereine in Liezen wird für das Jahr 1910 eine Subvention von 400 K bewilligt.“

Landeshauptmann: Ich habe mich vorerst beim Herrn Referenten zu entschuldigen, weil ich an ihn nicht die Anfrage gestellt habe, ob er zu dieser Petition eine Einleitung zu sprechen wünscht.

Ich habe noch die Unterstützungsfrage zu dem vom Herrn Abg. Größwang gestellten Antrag zu stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vom Herrn Abg. Größwang gestellten Antrag auf Gewährung einer Subvention von 400 K an den Pferdeversicherungsverein in Liezen unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. Ich bitte nunmehr den Referenten des Finanz-Ausschusses, Herrn Abg. Klammer, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Wie aus dem Petitionsbogen hervorgeht, hatte nicht ich im Finanz-Ausschusse zu dieser Petition das Referat zu vertreten, sondern der Herr Abg. Graf Lamberger. Der Herr Abg. Graf Lamberger wird wichtige Gründe gehabt haben, diese Petition abzulehnen, vielleicht sogar prinzipielle Gründe, und ich glaube, diese Gründe sind hauptsächlich darin zu suchen, wie der Herr Vorredner schon bemerkt hat, daß der Pferdeversicherungsverein in Liezen einen Überschuß von 2478 K gehabt hat, allerdings

mit Einrechnung einer Subvention von 800 K, somit einen reinen Überschuß von 1678 K.

Ich möchte die Herren außerdem noch darauf aufmerksam machen, daß noch eine Anzahl ähnlicher Petitionen vorliegt, sodaß, wenn der heutige Antrag des Herrn Abg. Größwang angenommen wird, jedenfalls ein Präjudiz geschaffen wird und auch die anderen Viehversicherungsvereine Subventionen beanspruchen werden. Ich von diesem Platze hier kann jedenfalls nur den Antrag des Finanz-Ausschusses vertreten und bitte um die Annahme desselben.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zum Gegenstande zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung. Ich gedenke in der Abstimmung so vorzugehen, daß ich den Gegenantrag des Herrn Abg. Größwang zuerst zur Abstimmung stelle, welcher lautet:

„Dem Pferdeversicherungsvereine in Liezen wird für das Jahr 1910 eine Subvention von 400 K bewilligt.“

Falls dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, kommt dann der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet: „Diese Petition wird abgewiesen.“

Ist hinsichtlich dieser von mir in Vorschlag gebrachten Art und Weise der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abg. Größwang beschließen wollen, daß

„dem Pferdeversicherungsvereine in Liezen für das Jahr 1910 eine Subvention von 400 K bewilligt wird“

sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Somit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Zu Petition Nr. 507 des Fris Winter, landschaftlichen Hilfsbeamten, namens seiner Schwester Ulrike Winter, landschaftlichen Rasseoffizials-Waise, um Erhöhung der Gnadengabe, ist Herr Abg. Huber Berichterstatter, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Huber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ulrike Winter ist die Tochter des verstorbenen Rassenoffizials Winter. Sie ist schon vier Jahre gänzlich gelähmt und ganz und gar auf die Gnadengabe des Landes und auf die Erhaltung durch ihre Verwandten, welche leider finanziell auch nicht gut gestellt sind, angewiesen. Ulrike Winter hat bisher vom Lande eine Subvention von 120 K jährlich erhalten.

In Anbetracht der vorerwähnten Tatsachen, habe ich im Finanz-Ausschusse den Antrag gestellt, man möge diese Subvention auf 180 K erhöhen. Dieser Antrag ist im Finanz-Ausschusse angenommen worden und habe ich nunmehr namens des Finanz-Ausschusses diesen Antrag auch hier aufrecht zu erhalten.

Abg. v. Ritter-Zahony (G.-G.-B.): Es ist vom Finanz-Ausschusse die Erhöhung von 120 auf 180 K beschlossen worden.

Ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, die Gnadengabe für die Jahre 1910 bis 1912 auf 240 K, also per Jahr um 60 K zu erhöhen.

Ich begründe dies damit, daß diese Ulrike Winter ein vollständig gelähmtes Mädchen ist, welches derart unfähig ist, sich überhaupt selbst zu bewegen, daß man ihr sogar das Essen eingeben muß. Sie wurde bis zum Jahre 1909 von ihrer Mutter gepflegt. Diese ist aber im Jahre 1909 gestorben. Ulrike Winter befindet sich daher in schlechter Behandlung und kann auch von Seite ihrer Geschwister nicht entsprechend unterstützt werden.

Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß Sie diesbezüglich, daß diese Erhöhung sicherlich einer würdigen Person zukommt, ganz beruhigt sein können.

Ich stelle also den Antrag auf Erhöhung der Gnadengabe auf 240 K.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Huber:** Hoher Landtag! Bei dem Umstande, daß es sich hier wirklich um einen Fall handelt, der als außergewöhnlich traurig bezeichnet werden muß, hätte ich eigentlich nicht viel dagegen, wenn der Antrag des Herrn Kollegen v. Ritter-Zahony angenommen würde.

Aber als Referent des Finanz-Ausschusses muß ich meinen Standpunkt aufrecht erhalten und muß auf der Bewilligung einer Subvention von 180 K bestehen.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abg. v. Ritter-Zahony, der die höhere Ziffer enthält, zur Abstimmung stelle; falls derselbe nicht angenommen werden sollte, kommt dann die Reihe an den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall; ich ersuche also die-

jenigen Herren, welche nach Antrag des Herrn Abg. v. Ritter-Zahony die Erhöhung von 120 auf 240 K für die Jahre 1910, 1911 und 1912 beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen; es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Zu einer weiteren selbständigen Behandlung der in den Petitionsverzeichnissen Nr. 25, 26, 40 und 41 niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses hat keiner der Herren Abgeordneten das Wort in Anspruch genommen und werde ich nunmehr im Sinne der Anregung des Herrn Abg. Wagner die Abstimmung über sämtliche, vom Finanz-Ausschusse in diesen Petitionsverzeichnissen niedergelegten Anträge mit Ausnahme derjenigen, über die bereits die Abstimmung durchgeführt worden ist, einleiten.

Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 218, Verzeichnis Nr. 42, der Gemeinde Schattlitten um Beibehaltung des Sanitätsdistriktes St. Veit ob Graz in seiner jetzigen Zusammensetzung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gölles, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Gölles** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 218, betreffend die Beibehaltung der Distriktsarztesstelle für die Gemeinden Schattlitten, Stattegg und Weinigen Bericht zu erstatten. Die vorgebrachten triftigen Gründe sind in erster Linie darin gelegen, daß sich in diesem Pfarrorte in St. Veit bei Graz, gelegen in der Gemeinde Schattlitten, die Pfarrkirche, der große Pfarrhof und der Friedhof mit der Totenkammer befindet.

Ich habe mich der Mühe unterzogen und herausgefunden, daß vom Jahre 1896 bis 1909 nicht weniger als 76 Selbstmörder in dieser Gemeinde aufgefunden wurden, und ich habe weiters herausgefunden, das auch die Anzahl von Häusern, welche in der Gemeinde Schattlitten sich befinden, 181 beträgt, jene von Weinigen 174, von Stattegg 92, zusammen 447, hingegen die Gemeinde Andritz aber nur 148 Häuser auf-

weist. Die Anzahl der Einwohner beträgt in den drei einzuschließenden Gemeinden 2996. Der Flächenraum ist 5708 ha und 38/38 Mr mit dem Unterschiede, daß nämlich die Einwohnerzahl in der Gemeinde Andritz mit Abrechnung der bereits im vorigen Jahre entlassenen Arbeiter 2339 beträgt.

Ich glaube mit Rücksicht auf diese Gründe, daß es gestattet ist, daß die heute dort befindliche Distriktsarztesstelle auch dort zu verbleiben habe. Ich möchte kurz den Antrag stellen, daß der Petition der Gemeinden Schattleiten, Stattegg und Weinigen dem Landes-Ausschusse zur Erhebung im eigenen Wirkungskreise unter tunlichster Berücksichtigung des Ansuchens der drei Gemeinden stattgegeben werde.

Abg. **Hoisch** (L.-G. Graz): Hoher Landtag! Ich erlaube mir ganz kurz an das hohe Haus die Bitte zu richten, den Antrag des Herrn Referenten bezüglich Belassung des Sitzes des Sanitäts-Distriktsarztes in St. Veit in der Gemeinde Schattleiten anzunehmen, weil die Angaben der Gemeinde Schattleiten, da ich die örtlichen Verhältnisse ganz genau kenne, voll und ganz begründet sind und der Wahrheit entsprechen. Es sind nämlich drei Gemeinden: Schattleiten, Weinigen und Stattegg, welche einen Distrikt bilden, und da kommt für den Sitz des Distriktsarztes unter allen Umständen St. Veit in der Gemeinde Schattleiten in erster Linie in Betracht, weil St. Veit, ich möchte sagen, als das Herz aller drei Gemeinden zu bezeichnen ist. Es befinden sich nämlich dort die Pfarrkirche, der Friedhof und die Totenkammer, und schon der Umstand, daß in der Umgebung von Graz wie schon vom Herrn Referenten nachgewiesen wurde, sehr viele Selbstmorde vorkommen, welche in die Totenkammer geschafft werden müssen, läßt eine sanitäre Maßregel von Seite des Sanitäts-Distriktsarztes als unbedingt notwendig erscheinen.

Ich schließe daher meine befürwortenden Worte mit der Bitte, der Landes-Ausschuß möge dahin wirken, daß der Sitz des Sanitäts-Distriktsarztes in St. Veit, bezw. in Schattleiten, so wie bisher belassen bleiben möge.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Gölles:** Ich habe meinen Worten nichts mehr hinzuzufügen, als daß ich den einstimmig gefaßten Beschluß des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten dem hohen Hause zur Annahme und Würdigung empfehle.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses

für Gemeindeangelegenheiten wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung sind

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, u. zw.: Verzeichnis Nr. 43.

Berichterstatter ist der Herr Abg. v. Ritterhahn.

Wünscht jemand von den Herren zu einem der in diesem Petitionsbogen niedergelegten Anträgen des Petitions-Ausschusses das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand zum Worte meldet, glaube ich annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus gestattet, daß ich diese zu den Petitionen Nr. 35, 86, 99, 190 und 486 vom Petitions-Ausschusse gestellten Anträge unter einem zur Abstimmung stelle. (Nach einer Pause.) Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

(Die Anträge des Petitions-Ausschusses werden angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Während der Sitzung ist mir eine Reihe von Interpellationen und Anträgen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, nunmehr zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Durchführung der Notstandsaktion.

Wie in früheren Jahren, so scheint auch diesmal bezüglich der Notstandsaktion in den einzelnen politischen Bezirken nicht nach gleichen Grundsätzen vorgegangen worden zu sein. Wenn auch voll anerkannt wird, daß die Erhebung des Notstandes, insbesondere aber die Verteilung der zur Verfügung gestellten Notstandsgelder, Futtermittel und dergleichen als eine schwierige und höchst undankbare Aufgabe bezeichnet werden muß, so liegt es doch sowohl im Interesse der mit diesen Arbeiten betrauten Organe, als auch nicht minder im Interesse der durch Elementarereignisse unverschuldet in Notstand geratenen Besitzer, daß überall nach möglichst gleichen Grundsätzen vorgegangen und daß es öffentlich bekannt werde, nach welchen Grundsätzen die einzelnen politischen Behörden bei den Erhebungen des Notstandes, sowie bei der Verteilung der erwirkten Notstandsgelder, Futtermittel u. dgl. vorgegangen sind.

Zu diesem Zwecke wäre es nach Ansicht der Gefertigten angezeigt, wenn öffentlich bekannt gegeben werden würde:

- a) in welchen Bezirken im Vorjahre durch Elementarereignisse ein Notstand zu verzeichnen war;
- b) durch welche Organe die nötigen Erhebungen gepflogen wurden;
- c) welche Merkmale für das Vorhandensein eines Notstandes maßgebend waren;
- d) wie hoch sich der Gesamtschaden in den einzelnen Bezirken belaufen hat;
- e) welche Beträge von den einzelnen Bezirken angesprochen wurden;
- f) welche Beträge den einzelnen Bezirken zur Verfügung gestellt wurden;
- g) welche Organe und Persönlichkeiten in den einzelnen Bezirken zur Feststellung der anzusprechenden Beträge, sowie zur Verteilung der Notstandsunterstützungen zugezogen wurden, und
- h) ob die zur Verteilung gelangten Notstandsunterstützungen zur Behebung des Notstandes in den einzelnen Bezirken als ausreichend anzusehen waren oder nicht.

Die Gefertigten stellen daher an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

Sind Euer Excellenz geneigt, nach obbezeichneten Grundsätzen genaue Erhebungen zu pflegen und das Ergebnis derselben in den der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung zugänglichen Blättern zu veröffentlichen?

Graz, am 25. Jänner 1910.

J. Hagenhofer.

Schweiger.

M. Niegler.

Wagner.

Schoiswohl.

Kern.

Sosch.

Kanzler.

Ferd. Berger.

B. Niemer.

Dr. Puchas.

F. Prisching.

Huber.

Joh. Krenn.

Joh. Tomaschig.

H. Göllers."

Schriftführer **Wolfsbauer** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Drnig und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend das zu pflegende Übereinkommen zwischen der k. k. Statthalterei und dem steiermärkischen Landes-Ausschuße in Angelegenheit der systematischen Regulierung des Draußlusses von Marburg bis Polstrau.

Die systematische Regulierung des Draußlusses von Marburg abwärts bis Polstrau wurde mit dem Gesetze vom 18. September 1909, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 88, sichergestellt und als Landesunternehmen erklärt. In § 4 dieses Gesetzes wurde bestimmt, daß das Bau-

kapital, jedenfalls aber der dem Beitrage des staatlichen Meliorationsfondes entsprechende Teil im Wege eines Landesanlehens zu beschaffen sei. Die näheren Bestimmungen hierüber wurden in dem genannten Gesetzesparagraphen einem Übereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und dem steiermärkischen Landes-Ausschuße vorbehalten.

Dem Vernehmen nach hat die k. k. steiermärkische Statthalterei im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung den Landes-Ausschuß bereits eingeladen, bezüglich des erwähnten Übereinkommens seine Anträge zu stellen.

Da die Drauregulierung ausdrücklich als Landesunternehmen bezeichnet ist und die Mitwirkung des Staates an diesem Unternehmen, ausgenommen die Durchführung der Regulierungsarbeiten sowie die Verwaltung des Baufondes, nur in der Form einer Beitragsleistung zu den Kosten erfolgt, so wird es Sache des Landes-Ausschusses sein, seine Vorschläge über die Finanzierung der Staatsverwaltung bekannt zu geben, denn es kann nicht erwartet werden, daß die letztere die Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen würde.

Die Drauregulierungsaktion wird seit Jahrzehnten von allen Interessenten dringendst gefordert und kann nach ihrer endlich erfolgten gesetzlichen Sicherstellung keinen Aufschub mehr erleiden, umsoweniger, als der sofortigen Inangriffnahme der Murregulierungs-Finalisierung auf Grund eines zu gleicher Zeit beschlossenen Gesetzes nichts mehr im Wege steht.

Der Gefertigte erlaubt sich daher, an den Landes-Ausschuß die

Anfrage

zu richten:

1. Hat der Landes-Ausschuß die für den Abschluß besagten Übereinkommens mit der Staatsverwaltung erforderlichen Vorschläge bereits erstattet?

2. Wenn nicht, ist der Landes-Ausschuß geneigt das hiezu Erforderliche ehetunlichst zu veranlassen?

Graz, am 24. Jänner 1910.

Anton Otter.

J. Drnig.

M. Einspinner.

Josef Mosdorfer.

Leopold Feßler.

F. Pichler.

M. Krebs.

Viktor Franz.

Riemedmoser.

Sedlaczek.

Franz Reger.

Josef Wolfsbauer.

Emil Seidler.

Reitter."

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Negri und Genossen, betreffend ein Gesetz zur Hintanhaltung der Zerspaltung von Katastralparzellen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf, betreffend die Hintanhaltung der Zersplitterung von Katastralparzellen, wird genehmigt.

2. Dieser Antrag ist dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen.

Gesetz

vom
betreffend die Hintanhaltung der Zersplitterung von Katastralparzellen."

Der Herr Antragsteller hat auf die Verlesung des Textes des Gesetzes verzichtet.
(weiterlesend):

„Graz, am 24. Jänner 1910.

Niemelmoser.	Dr. Negri.
Pierer.	F. Pichler.
Heinrich Wastian.	Reitter.
Karl Pferschy.	Brandl.
Ant. Werba.	Leopold Fessler.
Heinrich Welisch.	Sedlacek.
Anton Ditter.	Größwang.
M. Stallner.	Viktor Franz."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Niemer**, **Tomaschitz**, **Gölles** und Genossen, betreffend die Regulierung des Södingbaches von Klein-, bzw. Groß-Söding bis Geistthal.

Hoher Landtag!

Von Geistthal bis Klein-Söding bei Mooskirchen fließt der sogenannte Södingbach und ergießt sich beiläufig einen Kilometer unter Groß-Söding in die Rainach, und zwar auf so ungünstige Weise, daß bei Hochwasser das Wasser im Södingbache derart zurückgestaut wird, daß infolgedessen Überschwemmungen vorkommen, durch welche die Grundbesitzer insbesondere in der Ortschaft Bernau nicht nur großen Schaden an ihren Kulturen erleiden, sondern auch der Verkehr in den Gemeinden und auf der Bezirksstraße oft tagelang nicht möglich ist und Menschen und Tiere am Leben gefährdet sind.

Abhilfe ist dringend geboten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bezüglich des Södingbaches im Bezirke Voitsberg sofort Erhebungen zu pflegen und das Nötige zu veranlassen, daß in den betreffenden Gemeinden solche Überschwemmungen möglichst abgewendet werden."

Graz, am 25. Jänner 1910.

J. Niemer. **Joh. Tomaschitz.**

Huber.

Kanzler.

Kern.

M. Riegler.

Berger.

Schoiswohl.

Dr. Franz Buchas.

Brisching.

Schwab.

Joh. Krenn.

Wagner.

Hans Gölles.

Schweiger.

Hagenhofer.

Hofsch."

„Antrag

der Abgeordneten **Brandl** und Genossen, betreffend die Errichtung von Rentengütern.

Hoher Landtag!

Die Statistik sagt uns, daß im steirischen Oberlande in der Zeit von 1885 bis 1894 nicht weniger als 318 Bauernwirtschaften gänzlich verschwunden sind, wovon 91 zu Jagdzwecken angekauft wurden. Die Güterschlächtereie hat in den letzten Jahren im genannten Teile Steiermarks gar arg gehaust. Dem entsprechend fand auch eine konstante Abnahme der Bevölkerung und der Besitzer statt, wie aus folgenden Ziffern sich ergibt, die sich auf den Kreisgerichtsbezirk Leoben beziehen:

Jahr	Bauern	Abnahme	Prozente
1880	17.576	—	—
1890	11.396	6180	35.6
1900	10.917	479	4.2

In den Jahren 1903 und 1904 wurden bäuerliche Besitzungen an Nicht-Bauern verkauft:

1903	255	Besitze mit	3823	ha
1904	472	"	"	5211 "

Summe . . 727 Besitz mit 9034 ha

Diesem in jeder Beziehung äußerst bedenklichen Prozeß in den landwirtschaftlichen Verhältnissen ist die Landesvertretung bisher in ganz ungenügendem Maße nur durch die Altpfuschgesetzgebung entgegengetreten. Damit ist aber der Sache noch nicht Genüge getan. Es muß vielmehr getrachtet werden, die ihrer Besitzer entblöhten Bauerngründe wieder zu besiedeln. Dieser Zweck kann am besten und erfolgreichsten durch die Errichtung von Rentengütern erreicht werden.

In Deutschland hat man diese Aufgabe zum Teile bereits gänzlich gelöst und wurden über 25.000 neue Bauernstellen geschaffen. Auch in Österreich hat man in einzelnen Kronländern (Galizien und Bukowina) mit der Errichtung von Rentengütern begonnen. Durch die Errichtung solcher Rentengüter wurde es vielen von Grund und Boden vertriebenen Landwirten ermöglicht, sich wieder in den Kreis der Besitzer hinaufzuarbeiten. Das galizische Rentengütergesetz vom 17. Februar 1905 ermöglicht die Errich-

tung solcher Rentengüter. Der Kaufpreis wird in Form einer Rente abgezahlt. Das Rentendarlehen wird auf dem Gute pfandrehtlich sichergestellt. Das Gut darf nicht weniger als drei und nicht mehr als 60 ha haben und nicht weniger als 50, jedoch nicht mehr als 1000 K Reinertrag ausweisen. Bei einer klugen Handhabung eines solchen Rentengutsgesetzes kann der für unsere Landwirtschaft so verderblichen Zerstückelung und Vernichtung bäuerlicher Güter erfolgreich entgegengetreten werden.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem hohen Landtage ehebaldigst einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Rentengütern, zu unterbreiten.“

Graz, am 24. Jänner 1910.

Brandl.

Krebs.	R. Riemelmoser.
A. Einspinner.	Heinr. Welisch.
Josef Wolfbauer.	Größwang.
Leopold Fessler.	Sedlaczek.
Josef Mosdorfer.	Seidler.
Franz Neger.	F. Pichler.
Pierer.	Emil Kunz.“

Landeshauptmann: Die zur Verlesung gebrachten Interpellationen werden an ihre Adresse geleitet werden.

Die gestellten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch den 26. Jänner 1910 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich, zu legen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Riegler und Genossen, hinsichtlich Auszahlung von Quotengeldern durch die Bezirks-Ausschüsse. (Beilage Nr. 167.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Prisching und Genossen, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Mürzregulierung im Bezirke Rindberg auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Mürzflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151. (Beilage Nr. 170.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Tomaschitz, Riemer, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lanach, Lieboch, Breitenbach. (Beilage Nr. 175.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung des Gesetzes der Sozialversicherung. (Beilage Nr. 181.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Roskar, Robič und Genossen, betreffend den im politischen Bezirke Luttenberg durch Elementarereignisse verursachten Notstand. (Beilage Nr. 182.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße als Verbindungsstraße zwischen Marburg und Mured. (Beilage Nr. 183.)

7. Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Steuern. (Beilage Nr. 244):

I. Steuerklasse:

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Hans Dettelbach (1 Wahlgang).

III. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Anton Scheucher (1 Wahlgang);

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Franz Freiberger (1 Wahlgang).

IV. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Ludwig Steindl und eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Karl Mörtl (1 Wahlgang);

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Josef Wolf (1 Wahlgang).

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 213, betreffend die Schaffung einer Gesetzesnovelle zum Schutze der Alpenflora. (Beilage Nr. 266.) Berichterstatter Abg. Horvatek.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 205, über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention. (Beilage Nr. 268.) Berichterstatter Abg. Freih. v. Franzenegg.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1908 und den Voranschlag für das Jahr 1910 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpenensionsfonds. (Beilage Nr. 281.) Berichterstatter Abg. Erber.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 155, über die Petition Nr. 755 der Marktgemeinde Weiz um Gleichstellung der Rechte des märktischen Krankenhauses mit jenen der öffentlichen Krankenhäuser in Bezug auf Verpflegskosten nach Krankentafel-Mitgliedern und Dienstboten. Berichterstatter Abg. P f e r s c h n.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 256, betreffend die Petition Nr. 599 des Direktors der Landes-Bürgerschule in Hartberg, Gregor S c h e l l a u f, um höhere Bewertung seiner Naturalwohnung. Berichterstatter Abg. E r b e r.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, über die Petition der Gemeinde Pöbersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pöbersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg. Berichterstatter Abg. J o e s t.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 44:

Petition Nr. 549 der Offiziale und Kanzenlisten der Landes-Hilfsämter um Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse, — Nr. 185 des Wilhelm Ortwein um Ernennung zum definitiven Beamten, — Nr. 171 der Luise Maestron um Pensionserhöhung, — Nr. 509 der Kanzenlisten Alois Rosian und Ferdinand Halla um Systemisierung zweier Offizialstellen, — Nr. 274 der landwirtschaftlichen Aushilfsdiener Ferdinand Fortmüller, Alois Schmelzer und Anton Urban um Schaffung von drei provisorischen Amtsdienststellen. Berichterstatter Abg. Frh. v. Kellersperg.

Verzeichnis Nr. 45:

Petition Nr. 28 des Karl Sechner um Personalzulage, — Nr. 312 des Lehrkörpers der Privat-Mädchen-Bürgerschule in Radkersburg um Subvention, Nr. 434 der Stadtgemeinde Hartberg um Subvention, — Nr. 503 der Laura Blume um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung, — Nr. 501 der Rosa Bodt um Einbeziehung der 5. Dienstalterszulage in die Pension, — Nr. 506 der Justine und des Johann Resch um Konduktbeitrag. Berichterstatter Abg. E r b e r.

Verzeichnis Nr. 46:

Petition Nr. 344 des Karl Großauer um Remuneration, — Nr. 543 des Franz Senn um

1. Pensionserhöhung, 2. Titel Oberinspektor. Berichterstatter Abg. P r i s c h i n g.

Petition Nr. 463 der Bertha Zanker um Witwenpension und Erziehungsbeitrag. Berichterstatter Abg. Frh. v. Kellersperg.

Verzeichnis Nr. 47:

Petition Nr. 153 des Martin Ferlic, — Nr. 154 des Josef Božičnik, und Nr. 290 des Martin Kunej um Unterstützungen. Berichterstatter Abg. H u b e r.

Verzeichnis Nr. 48:

Petition Nr. 97 des Franz Birant um definitive Anstellung, — Nr. 186 des Friedrich Winkler um Zuerkennung der II. Gehaltsstufe, — Nr. 392 der Genossenschaft der Gastwirte in Graz um Stellungnahme gegen Einführung einer allgemeinen Weinsteuer. Berichterstatter Abg. H u b e r.

15. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 568.

Verzeichnis Nr. 49

der Gemeindevorsteherung St. Lorenzen im Mürztale um Bestimmung eines Sanitätsdistriktes. Berichterstatter Abg. Frh. v. Franzenegg.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Mosdorfer.

Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Mosdorfer (M.-G. Weiz): Ich möchte ersuchen, daß der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 755 der Marktgemeinde Weiz um Gleichstellung der Rechte des märktischen Krankenhauses mit jenen der öffentlichen Krankenhäuser in Bezug auf Verpflegskosten nach Krankentafel-Mitgliedern und Dienstboten von der Tagesordnung abgesetzt werde, weil die Gemeinde das Ansuchen zurückziehen und einen anderen Vorgang beobachten will.

Landeshauptmann: Ich werde diesen Bericht von der morgigen Tagesordnung absetzen oder vielmehr nicht auf die morgige Tagesordnung stellen und die weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung sodann später einleiten, weil eben ein Bericht nur dann zurückgezogen werden kann, wenn der hohe Landtag das besonders beschließt.

Ist sonst noch etwas zur morgigen Tagesordnung zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, somit bleibt es dabei.

Ich habe noch bekannt zu geben, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß heute nach der Hausfigung eine kurze Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung stehen Zuweisungen.

Der Petitions-Ausschuß hält heute nach der Hausfigung eine Sitzung ab im Petitions-Ausschuß-Zimmer.

Der kombinierte Finanz- und Landes-kultur-Ausschuß hält Mittwoch den 26. Jänner um 9 Uhr vormittags im Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers v. Feyrer eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht: Berichterstattung über die Landes-Ausschuß-Vorlage über Herstellung und Subventionierung von Bezirksstraßen, Beilage Nr. 20, ferner Referatsverteilung.

Der politische Ausschuß hält eine Sitzung ab am Donnerstag den 27. um 9 Uhr vormittags, und zwar im Amtsräume des Herrn Landes-Ausschuß-

Beisizers v. Feyrer. Tagesordnung: Berichte und Referatsverteilungen.

Der Verein der bildenden Künstler Steiermarks hat mich ersucht, die Herren Abgeordneten in Kenntnis zu setzen, daß Herr Professor Zoff, der Obmann des Vereines der bildenden Künstler Steiermarks, und das Ausschußmitglied Herr Professor Marussig bereit sind, die fachmännische Führung durch die Engelhart-Ausstellung für jene Herren Abgeordneten zu übernehmen, die die Ausstellung am Donnerstag um halb 3 Uhr zu besuchen bereit seien, und es wird gebeten, daß die Herren, die unter dieser Führung die Ausstellung besuchen wollen, sich um die angegebene Zeit im Landes-Museum versammeln mögen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten nachmittags.)